

Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

# Aktionsplan Inklusion 2021/2022

für ein barrierefreies  
Niedersachsen

Schritte zur Umsetzung  
der UN-Behindertenrechts-  
konvention



Niedersachsen. Klar.

# Inhalt

Vorwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten .....	3
Vorwort der Niedersächsischen Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung .....	5
Grußwort der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen .....	7
Vorwort zum Landesaktionsplan .....	9
Hinweise vorab .....	11
1. Handlungsfeld Bewusstseinsbildung .....	13
2. Handlungsfeld Partizipation .....	18
3. Handlungsfeld Kommunikation .....	23
4. Handlungsfeld Bildung .....	27
4.1 Frühkindliche Bildung .....	29
4.2 Schulische Bildung .....	30
4.3 Übergang Schule – Beruf .....	33
4.4 Hochschule .....	34
5. Handlungsfeld Arbeit .....	35
6. Handlungsfeld Wohnen .....	39
7. Handlungsfeld Mobilität .....	43
8. Handlungsfeld Familie .....	49
9. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege .....	52
10. Handlungsfeld Freizeit und Sport .....	60
11. Handlungsfeld Kultur und Tourismus .....	65
11.1 Kultur .....	67
11.2 Tourismus .....	70
12. Handlungsfeld Medien und Digitalisierung .....	73
Abkürzungsverzeichnis .....	78
Impressum .....	80
Anhang .....	81

# Vorwort

## des Niedersächsischen Ministerpräsidenten

Niedersachsen – ein Land des Miteinanders. Das ist meine Vision für Niedersachsen. Wir wollen kein Land der Ausgrenzung, kein Land des Nebeneinanders sein, sondern ein Land des Miteinandersein, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich zusammenleben, zusammenlernen, zusammenarbeiten und zusammen die schönen Dinge des Lebens wie Freizeit, Sport und Kultur genießen können. Eine inklusive Gesellschaft, in der wir Individualität und Vielfalt als wertvoll anerkennen – das ist das, was ich mir für Niedersachsen wünsche.

Doch auch 15 Jahre nach der Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 13. Dezember 2006 ist dieses Ziel noch nicht erreicht. Noch immer beruhen die größten Barrieren, vor denen Menschen mit Behinderungen im alltäglichen Leben stehen, auf Unwissenheit, Vorurteilen oder überholten Denkweisen. Daher werden wir uns auch künftig dafür einsetzen, gesellschaftliche Bewusstseinsbildung zu fördern und werden für Chancengleichheit, Akzeptanz, Respekt und eine vollständige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben eintreten.

Mit den beiden vorangegangenen Aktionsplänen 2017/2018 und 2019/2020 ist Niedersachsen auf einem guten Weg zu mehr Inklusion. Besonders hervorheben möchte ich hier das Wahlrecht für alle: seit dem 22. März 2019 können auch Menschen, denen zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten eine Begleitperson bestellt wurde oder die sich in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden, an Wahlen teilnehmen. Viele Betroffene konnten damit erstmals an den Europawahlen und den Wahlen der Hauptverwaltungsbeamten in den Kommunen teilnehmen und dürfen auch dieses Jahr ihr staatsbürgerliches Recht auf aktive Teilhabe an der Politik ausüben. Damit können sie unmittelbar an der Gestaltung unserer Gesellschaft mitwirken.

Ein wichtiger Schritt, doch es bleiben zahlreiche Themen, an denen wir auch weiterhin im Sinne der Menschen mit Behinderungen arbeiten müssen.

Eine Vorstellung dessen, was es noch zu verbessern gilt, liefert der nun vorliegende dritte Aktionsplan Inklusion für die Jahre 2021 und 2022. Er stellt die Grundlage dar, auf der wir die erfolgreiche Arbeit der vorangegangenen Aktionspläne Inklusion fortsetzen werden. Unser Ziel bleibt die vollständige Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben.

Wenngleich in allen 12 Handlungsfeldern wieder zahlreiche Aufgaben festgeschrieben wurden, möchte ich doch den Bereich Gesundheit und Pflege besonders hervorheben. Es freut mich, dass diesmal besonders der Fokus auf Informations- und Behandlungsangebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gelegt wurde. Sie kommen bei der Diskussion über Inklusion oft ein wenig zu kurz.

Mit dem Aktionsplan Inklusion 2021/2022 leisten wir einen wichtigen Beitrag dazu, die Ziele der Selbstbestimmung und des gleichberechtigten Miteinanders auf allen gesellschaftlichen Ebenen wie z.B. in Schule, Sport, Kultur und Tourismus zu erreichen.



Ich möchte allen Bürgerinnen und Bürgern, Vertreterinnen und Vertretern von Interessenverbänden, Vereinen und Institutionen, den niedersächsischen Ministerien sowie insbesondere den Menschen mit Behinderungen danken, die sich mit ihrer besonderen eigenen Expertise eingebracht haben und diesen Plan maßgeblich mitgestaltet haben.

A handwritten signature in black ink, which reads "Stephan Weil". The signature is written in a cursive, flowing style.

Ihr  
Stephan Weil

# Vorwort

## der Niedersächsischen Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Mit dem vorliegenden Aktionsplan Inklusion 2021/2022 wird die Erfolgsgeschichte der Inklusionspläne in Niedersachsen fortgeschrieben. Der vorliegende Plan ist bereits der Dritte seiner Art.

Das Besondere am Niedersächsischen Inklusionsplan ist, dass die darin enthaltenen Maßnahmen im Dialog mit den Menschen mit Behinderungen selbst entwickelt wurden. Sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache und wissen am besten, wo es hakt und in welchen Bereichen man ansetzen kann und muss. In Niedersachsen fühlen wir uns schon lange dem Leitgedanken „Nichts über uns ohne uns“ verpflichtet.

Weiterhin gibt es viel zu tun: Der dritte Niedersächsische Aktionsplan Inklusion als Handlungsleitlinie für die Landesregierung insgesamt, umfasst 132 Maßnahmen, in 12 Handlungsfeldern, davon 83 neue und 49 fortgeschriebene Maßnahmen. Und das ist eine weitere Besonderheit an den Aktionsplänen: Wir machen im wahrsten Sinne des Wortes eine „To-do-Liste“ und arbeiten die einzelnen Punkte konsequent ab.

Diesmal sind Aspekte aus Handlungsfeldern dabei, die bisher noch nicht so sehr im Mittelpunkt standen, wie zum Beispiel Mobilität, Freizeit, Sport, Kultur und Tourismus. Auch diese Bereiche sind wichtig, wenn es um die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft geht. Dabei müssen es gar nicht immer große Schritte sein, oft geht es eher darum, Barrieren in den Köpfen abzubauen und neue Wege zu beschreiten.

In diesem Sinne danke ich allen, die sich bei der Erstellung des Landesaktionsplans so engagiert, motiviert und kreativ eingebracht haben. Stellvertretend möchte ich hier vor allem die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen und den Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen nennen. Ihre Sachkenntnis und ihre Beharrlichkeit haben wesentlich zur Erstellung dieses Planes beigetragen.

Nun liegt der dritte Niedersächsische Aktionsplan vor, aber die Arbeit ist deshalb noch lange nicht abgeschlossen. Inklusion kann nicht vom „grünen Tisch verordnet“ werden. Die Verwirklichung von Teilhabe bleibt eine Querschnittsaufgabe. Jede Einzelne und jeder Einzelne kann und soll etwas beitragen. Zum Beispiel, wenn es darum geht, veraltete Denkmuster zu überwinden. Manchmal geht es gar nicht um große barrierefreie Baumaßnahmen, so wichtig diese auch sind. Stattdessen müssen wir uns in unserem Alltag, in der Schule, am Arbeitsplatz, aber eben auch im Sportverein oder in der Ferienanlage, umschauen. In diesem Zusammenhang kann man nicht oft genug betonen, Inklusion, also die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, ist keine wohlwollende „milde Gabe“, sondern ein Grundrecht. Und bei allen Entscheidungen müssen wir den Gedanken an eine inklusive Gesellschaft im Hinterkopf haben.



Ich bin überzeugt, dass wir alle davon profitieren, denn auch hier gilt das Motto: Vielfaltigkeit ist besser als Eintönigkeit.

In diesem Sinne rufe ich dazu auf: Lassen Sie uns gemeinsam auf allen Ebenen daran arbeiten, dass Inklusion umgesetzt wird. In unserer Gesellschaft sollen alle Menschen die Chance erhalten, zu zeigen, was in ihnen steckt.

A handwritten signature in black ink that reads "Daniela Behrens". The signature is written in a cursive, flowing style.

Ihre  
**Daniela Behrens**

# Grußwort

## der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. So steht es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948. Die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderungen sollte selbstverständlich sein. Doch die Wirklichkeit sieht zum Teil noch anders aus. Noch immer leben zu viele Menschen mit Behinderungen jeden Alters nicht gleichberechtigt inmitten der Gesellschaft.

Für 1981 hatten die Vereinten Nationen ein „Internationales Jahr der Behinderten“ ausgerufen. „Einander verstehen – miteinander leben!“ lautete das deutsche Motto damals. Auch heute, vierzig Jahre später, sind Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen aller Altersgruppen noch immer kein Selbstverständnis.

Inklusion erfordert vorrangig Anpassungsleistungen der Gesellschaft an die Individualität von Menschen mit Behinderungen und nicht die Anpassung von Menschen mit Behinderungen an die Gesellschaft. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die im März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, verpflichtet den Staat dazu, wirksame und zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte der Konvention einzuhalten und umzusetzen (Artikel 4). Die UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert den menschenrechtlichen Diskriminierungsschutz der Vereinten Nationen: Menschen dürfen aufgrund ihrer Behinderungen nicht in ihren Menschenrechten und Grundfreiheiten beschränkt, ausgegrenzt oder bevormundet werden. Gesellschaftliche Barrieren sind zu beseitigen – in der Umwelt und in den Köpfen, in allen Bereichen und auf allen Ebenen. Die Konvention entwirft die Vision einer inklusiven Gesellschaft, die Menschen mit und ohne Behinderungen die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Anfang an garantiert. Im Mittelpunkt steht der Mensch.

Gerade deshalb begrüße ich es sehr, dass Niedersachsen bereits den dritten Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK auf den Weg gebracht hat. Auch die Umsetzung der vorherigen Maßnahmen, die oft zu Daueraufgaben geworden sind, werden weiter im Blick gehalten.

Schritt für Schritt kommen wir weiter. So haben sich zum Beispiel viele weitere Akteurinnen und Akteure in Kommunen, Hochschulen, Vereinen und Verbänden ebenfalls auf den Weg gemacht, mit Aktionsplänen die Umsetzung der Rechte im Hinblick auf die UN-BRK – hin zu einer gelebten inklusiven Gesellschaft – zu verwirklichen. Ich erinnere daran, dass grundsätzlich bei allen Maßnahmen und Vorhaben immer auch die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen sind.

Ich freue mich auf viele engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter bei der Umsetzung.

**Petra Wontorra**



A handwritten signature in blue ink that reads "Petra Wontorra". The signature is written in a cursive, flowing style.



# Vorwort

## zum Landesaktionsplan

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006 ist seit dem 26. März 2009 geltendes Recht in Deutschland. Damit haben sich die staatlichen Stellen in Bund und Ländern zu seiner Umsetzung verpflichtet. Niedersachsen kommt dieser Selbstverpflichtung nach und legt hiermit einen dritten Aktionsplan Inklusion für die Jahre 2021/2022 vor.

Der erste Aktionsplan Inklusion 2017/2018 umfasste 211 Maßnahmen und wurde mit Kabinettsbeschluss vom 06. Januar 2017 verabschiedet. Er ist in einem aufwändigen partizipativen Prozess entstanden und wurde von einem Interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) und der Fachkommission Inklusion erarbeitet.

Mit Kabinettsbeschluss vom 27. November 2018 wurde der zweite Aktionsplan Inklusion für die Jahre 2019 und 2020 vorgelegt. Er berücksichtigte die Ideen und Vorschläge, die bei einer Inklusionskonferenz am 04. Dezember 2017 im Rahmen von 20 Workshops mit Betroffenen und Verbänden erarbeitet wurden sowie Vorschläge der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen und der Ressorts. Insofern wurde auch hier dem von der UN-BRK geforderten Partizipationsgedanken Rechnung getragen. Zudem haben Vorschläge aus dem Ideenkatalog der Fachkommission Inklusion Eingang gefunden, für die zunächst keine Aufnahme in den ersten Aktionsplan erfolgen konnte. Im Ergebnis ist ein Maßnahmenkatalog von 147 Maßnahmen entstanden, der in den Jahren 2019 und 2020 umgesetzt wurde.

Entsprechend der Vorgabe Inklusion als einen fortlaufenden Prozess zu verstehen, wurde während der Laufzeit des zweiten Aktionsplans Inklusion parallel an der Erstellung des nunmehr vorliegenden dritten Aktionsplans 2021/2022 gearbeitet. Auch hier wurde ein partizipatorischer Ansatz gewählt:

Zum einen sind Ideen von Menschen mit und ohne Behinderungen aus ganz Niedersachsen aufgenommen worden, die im Rahmen der auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eingerichteten digitalen Ideenbox übermittelt wurden.

Zum anderen sind zahlreiche Vorschläge der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie von Vertreterinnen und Vertretern des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen in diesen Maßnahmenkatalog eingeflossen. Daneben wurden vier Themensitzungen zu den Handlungsfeldern Mobilität, Freizeit und Sport, Kultur und Tourismus durchgeführt, in denen Expertinnen und Experten in eigener Sache, Fachleute und Vertreterinnen und Vertreter der fachlich betroffenen Ressorts weitere Vorschläge für diesen dritten Aktionsplan Inklusion 2021/2022 erarbeitet haben. Auch noch nicht abgeschlossene Maßnahmen aus dem Aktionsplan 2019/2020 haben Eingang gefunden.

Entstanden ist dadurch ein weiterer Aktionskatalog mit 132 Maßnahmen, der 83 neue und 49 fortzuführende Maßnahmen aus dem Aktionsplan 2019/2020 enthält. Dieser orientiert sich an den bereits bekannten 12 Handlungsfeldern Bewusstseinsbildung, Partizipation, Kommunikation, Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität, Familie, Gesundheit und Pflege, Freizeit und Sport, Kultur sowie Medien und Digitalisierung. Lediglich das Handlungsfeld Kultur wurde um den Bereich Tourismus erweitert.

Mit diesem neuen Maßnahmenkatalog möchte Niedersachsen die Umsetzung der UN-BRK auch in den kommenden zwei Jahren weiter vorantreiben.

Die Verwirklichung von Inklusion, Partizipation und Teilhabe ist der Landesregierung dabei ein besonderes Anliegen. So müssen diese Aspekte bei der Umsetzung aller Maßnahmen stets mitgedacht werden. Daher wird in Niedersachsen nicht nur bei der Erarbeitung der Aktionspläne ein partizipatorischer Ansatz gewählt, sondern auch der Prozess der Umsetzung wird engmaschig durch ein partizipativ besetztes Begleitgremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen sowie der Staatskanzlei und der Ministerien, verfolgt. Mit dieser Herangehensweise setzt Niedersachsen einen besonderen Akzent bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landesebene.

# Auf folgende Punkte sei noch hingewiesen:

- **Dieser Plan enthält neue sowie fortgeschriebene Maßnahmen aus dem Aktionsplan 2019/2020.**

Bei den fortgeschriebenen Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen, die bis zum Ende der Laufzeit des Aktionsplans 2019/2020 noch nicht gänzlich abgeschlossen werden konnten. Zu erkennen sind diese an dem Zusatz z.B. „Maßnahme 1.1 aus Aktionsplan 2019/2020“.

- **Dieser Plan wird ergänzt durch einen Anhang, der auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung veröffentlicht ist.**

Er dient der Darstellung der aktuellen Umsetzungsschritte des Landes Niedersachsen zur Verwirklichung der Inklusion im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und enthält 103 Maßnahmen aus den beiden vorangegangenen Aktionsplänen Inklusion, die bereits umgesetzt sind und als Daueraufgabe fortgeführt werden.

- **Maßnahmen, für die alle Ressorts Verantwortung tragen, sind entsprechend gekennzeichnet.**

- **Die Maßnahmen, die Kosten auslösen, können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt werden und stehen daher unter einem Finanzierungsvorbehalt.**

- **Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch das o.a. Begleitgremium und die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen begleitet.**

Damit wird dem Partizipationsgedanken des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen.

- **Der jeweilige Umsetzungsstand des Aktionsplans Inklusion 2021/2022 wird im Rahmen von Zwischenbilanzen und einer Abschlussbilanz auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung veröffentlicht.**

- **Die auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eingerichtete „virtuelle Ideenbox“ bietet auch weiterhin allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Vorschläge zur Umsetzung der Inklusion in Niedersachsen zu unterbreiten.**



**1.**

**Bewusstseins-  
bildung**

## 1. Handlungsfeld

# Bewusstseins- bildung



Grundlage für den Erfolg von Inklusion ist die Bewusstseinsbildung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Artikel 8 der UN-BRK).

Im Vordergrund steht dabei die Erkenntnis, dass es nicht die persönlichen Defizite oder Beeinträchtigungen, sondern die Barrieren in der Umwelt und in den Köpfen sind, die einen Menschen mit langfristigen körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen daran hindern, am Leben in der Gesellschaft gleichberechtigt teil zu haben.

Die Maßnahmen dieses Handlungsfeldes zielen daher zu allererst darauf ab, diese Erkenntnis weiter zu verbreiten und eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen sowie ihrer Rechte, ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern und zum Abbau von Barrieren umfassend beizutragen.

Im Rahmen von Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, breit angelegten Informationskampagnen und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen gilt es daher weiterhin alle gesellschaftlichen Gruppen für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren.

Maßnahmen →

## 1. Handlungsfeld Bewusstseinsbildung

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Stärkung der öffentlichen Bewusstseinsbildung.</b>	
1.1	Die Landesregierung wirbt bei den Kommunen dafür, eigene Aktionspläne zu entwickeln. > Maßnahme 1.15 aus Aktionsplan 2019/2020	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Stärkung der Bewusstseinsbildung. Alle Beschäftigten der Landesverwaltung und ihrer nachgeordneten Bereiche sind zum Thema Inklusion sensibilisiert.</b>	
1.2.	Durchführung von und/oder Teilnahme an Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen. > Maßnahme 1.1 aus Aktionsplan 2019/2020	ALLE
1.3	Im Rahmen der berufsbegleitenden, modularisierten Maßnahmen zur Qualifizierung von psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern wird das Thema „Menschen mit Behinderungen“ behandelt. Die nächste Qualifizierungsmaßnahme der psychosozialen Prozessbegleitung findet im Jahr 2022 statt.	MJ
<b>Ziel:</b>	<b>Enttabuisierung von psychischen Erkrankungen wie Psychosen, Schizophrenie, Depressionen, etc. Menschen können offen mit ihren Erfahrungen umgehen.</b>	

## 1. Handlungsfeld Bewusstseinsbildung

Nr.	Maßnahme	Ressort
1.4	<p>Es wird eine Kampagne über mindestens zwei Jahre geplant. Psychatrieerfahrene und Menschen mit psychischen Erkrankungen berichten über ihre Erfahrungen auf z.B. Fachtagen, Kongressen und in Veröffentlichungen.</p>	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Sensibilisierung von Politik, Entscheidungsträgern etc. zum Thema Armut/Obdachlosigkeit und Behinderungen.</b>	
1.5	<p>Es wird eine Veranstaltung zum Thema „Armut/Obdachlosigkeit und Behinderungen“ durchgeführt.</p>	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Stellen der öffentlichen Gefahrenabwehr sind im Umgang mit den unterschiedlichen Bedarfen von Menschen mit Behinderungen in Notfallsituationen geschult.</b>	
1.6	<p>Regelmäßige und nachweispflichtige Schulungen der Rettungskräfte und des Einsatzpersonals von Feuerwehr und Katastrophenschutz über den Umgang mit Menschen mit Behinderungen in Notsituationen unter Beteiligung von Selbstvertretungen und ihrer Verbände werden angeboten. Die Polizei Niedersachsen gewährleistet, dass Art und Umfang der Aus- und Fortbildungen zu diesem Thema auch zukünftig in bewährter Form fortgesetzt werden.</p>	MI



## 1. Handlungsfeld Bewusstseinsbildung

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Veranstaltungen des Landes sind barrierefrei.</b>	
1.7	Die Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen der Ministerien und nachgeordneten Behörden wird evaluiert und überarbeitet. > Maßnahme 1.6 aus Aktionsplan 2019/2020	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Das Land stellt intern und extern Informationen zur Barrierefreiheit bereit.</b>	
1.8	Die Landesregierung informiert im Internet über allgemeine Fragen der Barrierefreiheit (z.B. Barrierefreies Bauen). Die jeweils zuständigen Fachressorts stellen entsprechende Informationen zur Veröffentlichung zur Verfügung. > Maßnahme 1.7 aus Aktionsplan 2019/2020	MS
1.9	Zur Beseitigung von Barrieren in gedruckten und digitalen Medien wird eine „Beratungsstelle Barrierefrei“ aufgebaut. > Maßnahme 1.8 aus Aktionsplan 2019/2020	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Der Aktionsplan Inklusion wird evaluiert.</b>	
1.10	Es wird ein Konzept zur wissenschaftlichen Evaluierung des Aktionsplans erarbeitet. > Maßnahme 1.10 aus Aktionsplan 2019/2020	MS



**2.**

**Partizipation**

## 2. Handlungsfeld

# Partizipation



Prägend für die UN-BRK ist das Leitmotiv der Partizipation, d.h. die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft. Danach sollen alle Menschen gleichberechtigt und ohne Diskriminierung am gesellschaftlichen Leben teilhaben und an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten mitwirken können.

Dieser Aktionsplan zielt daher darauf ab, Partizipation in gesellschaftlicher Hinsicht zu ermöglichen und Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte und den gleichen Zugang zu Informations- und Leistungsangeboten gesellschaftlicher Institutionen zu eröffnen.

Zum anderen sollen die Maßnahmen auch in politischer Hinsicht eine volle und wirksame Teilhabe gewährleisten, in dem Menschen mit Behinderungen über politische Konzepte und Programme mitabstimmen und in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen mitarbeiten können.

Maßnahmen →

## 2. Handlungsfeld Partizipation

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Die Situation von zugewanderten Menschen mit Behinderungen ist verbessert.</b>	
2.1	Der Zugang der zugewanderten Menschen zu den Regelstrukturen ist gewährleistet. Die interkulturelle Öffnung der Regeldienste und die Kompetenzvermittlung der in diesen Strukturen tätigen Personen werden fortgesetzt. > Maßnahme 2.7 aus Aktionsplan 2019/2020	MS
2.2	Das Thema Inklusion wird in die Qualifizierungsmaßnahmen der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen aufgenommen.	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird gestärkt.</b>	
2.3	Ein „Inklusionsatlas Niedersachsen“ mit Darstellung von Projekten zur Teilhabeförderung von/für Menschen mit Behinderungen zum Zwecke des Austauschs, der Vernetzung und der Nachahmung wird erarbeitet und online gestellt.	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Das Ehrenamt und die Mitentscheidung von Menschen mit Behinderungen sind gestärkt.</b>	

## 2. Handlungsfeld Partizipation

Nr.	Maßnahme	Ressort
2.4	<p>Bei Kommissionen, Arbeitsgruppen, Beiräten und gleichartigen Gremien finden Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung im Rahmen der Novellierung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) angemessen Berücksichtigung.</p> <p>&gt; Maßnahme 2.1 aus Aktionsplan 2019/2020</p>	MS
2.5	<p>Barrierefreie Gestaltung der Internetseite „Freiwilligenserver“.</p> <p>&gt; Maßnahme 2.4 aus Aktionsplan 2019/2020</p>	MS
<b>Ziel:</b>	<p><b>Frauen mit Behinderungen sind besser vor Gewalt geschützt.</b></p>	
2.6	<p>Ein Handlungskonzept zum Schutz von Frauen mit Behinderungen wird entwickelt.</p> <p>&gt; Maßnahme 2.6 aus Aktionsplan 2019/2020</p>	MS
<b>Ziel:</b>	<p><b>Die Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen mit Behinderungen sind verbessert.</b></p>	
2.7	<p>Das MS entwickelt auf dem Feld „Inklusion in Multimedia“ besondere Kompetenz. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob sich neue Beteiligungsformen speziell für junge Menschen mit Behinderungen und/oder sprachlichen Hindernissen erschließen lassen.</p> <p>&gt; Maßnahme 2.9 aus Aktionsplan 2019/2020</p>	MS

## 2. Handlungsfeld Partizipation

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Die Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind verbessert (gesetzliche Grundlagen).</b>	
2.8	Novellierung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) insbesondere: - Nennung des UN-Übereinkommens im Gesetz, - Festlegung der im Übereinkommen genannten innerstaatlichen Stellen > Maßnahme 2.10 aus Aktionsplan 2019/2020	MS
2.9	Die vorstehende Maßnahme wird durch einen weiteren Punkt ergänzt: Der Behinderungsbegriff wird an die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) angepasst. > Maßnahme 2.11 aus Aktionsplan 2019/2020	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Vernetzung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) auf Landesebene.</b>	
2.10	Durchführung einer Auftaktveranstaltung mit Vernetzungsmöglichkeit für EUTB. Das Land setzt sich beim Bund für eine regelmäßige Weiterführung der Vernetzungstreffen auf Landesebene ein. > Maßnahme 2.19 aus Aktionsplan 2019/2020	MS

**3.**

**Kommunikation**



### 3. Handlungsfeld

# Kommunikation



Volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft (Artikel 3 Buchstabe c UN-BRK) ist nur erreichbar, wenn jeder Mensch auch kommunikativ in die Lage versetzt wird, mit seiner Umwelt und seinen Mitmenschen in Kontakt treten zu können.

Vor diesem Hintergrund kommt dem Handlungsfeld Kommunikation eine herausragende Bedeutung bei der Verwirklichung von Inklusion zu. Die in Artikel 2 UN-BRK beschriebenen Formen der Kommunikation sind dabei als Maßstab zugrunde zu legen.

Daher sieht dieser Aktionsplan neben der konsequenten Verwendung von einfacher und Leichter Sprache in Informationsmedien auch investive Maßnahmen vor, wie z.B. die Installation einer induktiven Höranlage in Sitzungsräumen.

**Maßnahmen** →



### 3. Handlungsfeld Kommunikation

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Relevantes Informationsmaterial der Landesregierung ist in einfacher bzw. Leichter Sprache verfasst.</b>	
3.1	Publikationen der Ministerien (z.B. Flyer, Broschüren etc.) werden dann in einfacher Sprache verfasst, wenn sie für Menschen mit Behinderungen (Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) relevant sind. > Maßnahme 3.5 aus Aktionsplan 2019/2020	ALLE
3.2	Der Flyer „Psychosoziale Prozessbegleitung“ (Zielgruppe: Betroffene von Straftaten) der Koordinierungsstelle der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen wird in Leichte Sprache übersetzt.	MJ
3.3	Die Koordinierungsstelle der psychosozialen Prozessbegleitung prüft darüber hinaus die Möglichkeit der Bereitstellung weiterer, barrierefreier Informationsmaterialien.	MJ
3.4	Die Justizvollzugsanstalten orientieren sich bei der Darstellung der Informationen für Angehörige zu den Besuchsmöglichkeiten, -zeiten und -regelungen sowie weiteren Angeboten im Rahmen des familienorientierten Justizvollzugs auf der Internetseite oder in Informationsbroschüren an den Empfehlungen zur einfachen Sprache.	MJ
<b>Ziel:</b>	<b>Alle rechtlichen Dokumente, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sowie Publikationen mit rechtlichem Inhalt sind für Menschen mit Behinderungen in einer für sie wahrnehmbaren, geeigneten Form zugänglich.</b>	

### 3. Handlungsfeld Kommunikation

Nr.	Maßnahme	Ressort
3.5	<p>Alle rechtlichen Dokumente der Landesverwaltung, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sowie Publikationen mit rechtlichem Inhalt sollen je nach Bedarf in der benötigten Kommunikationsart zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>&gt; Maßnahme 3.1 aus Aktionsplan 2019/2020</p>	ALLE
<b>Ziel:</b>	<p><b>Öffentliche Ansprachen/Reden werden an den jeweiligen Zuhörerkreis angepasst.</b></p>	
3.6	<p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst werden bei absehbarem Bedarf in Grundzügen der einfachen Sprache geschult.</p>	ALLE
<b>Ziel:</b>	<p><b>Veranstaltungen des Landes sind barrierefrei.</b></p>	
3.7	<p>Alle Ministerien achten bei Neubeschaffung von Veranstaltungsmobiliar darauf, dass dieses barrierefrei ist, soweit dieses möglich und erforderlich ist.</p>	ALLE
3.8	<p>Das MS installiert mittelfristig eine induktive Höranlage (Induktionsschleifenanlage) in den großen Sitzungsräumen.</p>	MS
<b>Ziel:</b>	<p><b>Barrierefreie Angebote im öffentlichen rechtlichen und privaten Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) sind für Menschen mit Behinderungen gestärkt.</b></p>	
3.9	<p>Das Land Niedersachsen intensiviert seine Zusammenarbeit mit den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten mit dem Ziel, dass diese ihre medialen Angebote möglichst barrierefrei anbieten.</p>	StK



**4.**

**Bildung**

#### 4. Handlungsfeld

# Bildung



Auch das Recht auf Bildung für alle Menschen, das ohne Diskriminierung und durch Chancengleichheit auf allen Ebenen des Bildungswesens zu verwirklichen ist, ist eine zentrale Forderung.

Gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen beginnt daher im Krippenalter und dauert ein Leben lang. Kinder mit und ohne Behinderungen sollen selbstverständlich miteinander aufwachsen, gemeinsam die Krippe, die Kindertagesstätte, die Schule besuchen und zusammen einen Schulabschluss erreichen. Um dies zu ermöglichen, ist – sofern erforderlich – eine individuell passende Unterstützung notwendig. In dieser Hinsicht hat Niedersachsen durch die Einführung der inklusiven Schule den richtigen Weg eingeschlagen.

Mit dem neuen Aktionsplan Inklusion wird dieser Weg fortgesetzt, indem durch den Ausbau der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) und Professionalisierungsmaßnahmen für Schulpersonal und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen noch besseres gemeinsames Lernen ermöglicht wird. Auch die inklusive Ausrichtung der Hochschulen, der Berufsausbildung und der Erwachsenenbildung sollen stärker in den Blickpunkt genommen werden.

Maßnahmen 

## 4. Handlungsfeld Bildung

# 4.1 Frühkindliche Bildung

Nr.	Maßnahme	Ressort
Ziel:	<b>Die DGS-Kompetenz (Deutsche Gebärdensprache) und Vermittlung von Kommunikationshilfen wie Gebärdensprache sind gewährleistet.</b>	
4.1.1	Das Lernmodul DGS wird während der gesamten Ausbildung regelmäßig angeboten. > Maßnahme 4.1.1 aus Aktionsplan 2019/2020	MK

## 4. Handlungsfeld Bildung

# 4.2 Schulische Bildung

Nr.	Maßnahme	Ressort
	<b>Ziel: Inklusion ist als Teil der Qualitätsentwicklung von Schulen verstetigt.</b>	
4.2.1	Handlungsfelder der eigenverantwortlichen Schule wie Schulentwicklung und Schulprogrammentwicklung weiterentwickeln. > Maßnahme 4.2.5 aus Aktionsplan 2019/2020	MK
	<b>Ziel: Die Anzahl von Lehrkräften, die eine Ergänzungsqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik erwerben, ist erhöht.</b>	
4.2.2	Berufsbegleitende Qualifizierung in den Studienseminaren. > Maßnahme 4.2.7 aus Aktionsplan 2019/2020	MK
	<b>Ziel: Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) sind eingeführt.</b>	
4.2.3	Entwicklung einer landesweit einheitlichen Steuerung der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung unter Beachtung regionaler Entwicklungen. > Maßnahme 4.2.10 aus Aktionsplan 2019/2020	MK

## 4. Handlungsfeld Bildung

Nr.	Maßnahme	Ressort
4.2.4	<p>Einführung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI). Die RZI sind zentrale Anlaufstellen für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der inklusiven Schulen in der Region und ein erster zentraler Baustein des Rahmenkonzepts Inklusive Schule. &gt; Maßnahme 4.2.11 aus Aktionsplan 2019/2020</p> <p><b>Ziel: Die Aufgaben und Befugnisse der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) werden ausgeweitet.</b></p>	MK
4.2.5	<p>Die RZI werden um Stellen erweitert.</p> <p><b>Ziel: Schülerinnen und Schüler der Tagesbildungsstätten besuchen Förderschulen oder allgemeine Schulen und werden von Lehrkräften unterrichtet.</b></p>	MK
4.2.6	<p>Konzepterstellung zur Umwandlung von Tagesbildungsstätten in Schulen. &gt; Maßnahme 4.2.15 aus Aktionsplan 2019/2020</p> <p><b>Ziel: Der Einsatz multiprofessioneller Teams wird gefördert.</b></p>	MS
4.2.7	<p>Es wird für den Einsatz multiprofessioneller Teams geworben. &gt; Maßnahme 4.2.18 aus Aktionsplan 2019/2020</p>	MK

## 4. Handlungsfeld Bildung

Nr.	Maßnahme	Ressort
4.2.8	<p>Die Bedürfnisse und Belastungen von multiprofessionellen Teams werden erfasst; es werden Maßnahmen zur Unterstützung und Entlastung für alle Schulformen entwickelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilhabeforschung</li> <li>- Ausschreibungsverfahren</li> </ul> <p>&gt; Maßnahme 4.2.19 aus Aktionsplan 2019/2020</p>	MK
4.2.9	<p>Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bedarfsgerecht eingesetzt.</p> <p>&gt; Maßnahme 4.2.20 aus Aktionsplan 2019/2020</p>	MK
<b>Ziel:</b>	<p><b>Schulen können bei besonderen Belastungen zusätzliche Ressourcen beantragen.</b></p>	
4.2.10	<p>Den allgemein bildenden Schulen werden für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung schülerbezogene Ressourcen bereitgestellt. An Grundschulen erfolgt die Zuweisung für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung.</p> <p>&gt; Maßnahme 4.2.22 aus Aktionsplan 2019/2020</p>	MK
4.2.11	<p>An allgemein bildenden Schulen können Stunden für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung bereitgestellt werden.</p> <p>&gt; Maßnahme 4.2.22 aus Aktionsplan 2019/2020</p>	MK



## 4. Handlungsfeld Bildung

Nr.	Maßnahme	Ressort
Ziel:	<b>Der inklusive Schulbesuch für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen wird verbessert. Für Eltern mit Behinderungen wird die Partizipation im Schulbereich ihrer Kinder verbessert.</b>	
4.2.12	Es werden Standards und Qualifizierungsmodule für Schulasstistenzen nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) erarbeitet und etabliert.	MS
4.2.13	Die Fortbildung der Schulasstistenzen nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) wird gefördert.	MS
4.2.14	Die Fortbildung für alle an Schulen tätigen Menschen (Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) wird um die Belange von Eltern mit Behinderungen erweitert.	MK

## 4.3 Übergang Schule – Beruf

Nr.	Maßnahme	Ressort
Ziel:	<b>Die Ausbildung für Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger wird attraktiver gestaltet.</b>	
4.3.1	Die Schulgeldfreiheit für Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger wird eingeführt.	MK

## 4. Handlungsfeld Bildung

# 4.4 Hochschule

Nr.	Maßnahme	Ressort
	<b>Ziel: Die Infrastruktur für Studierende an den niedersächsischen Hochschulen ist verbessert.</b>	
4.4.1	Tablettwagen für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer werden bei entsprechender Nachfrage in allen niedersächsischen Mensen/Cafeterien bereitgestellt.	MWK
	<b>Ziel: Bildungsfachkräfte werden an Hochschulen ausgebildet und im Bildungsbereich eingesetzt.</b>	
4.4.2	MWK, MS und MK prüfen die Rahmenbedingungen für die Qualifikation von Bildungsfachkräften an Hochschulen (Zuständigkeit MWK) und den anschließenden Einsatz von Bildungsfachkräften für Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Inklusion.	MWK MS MK

A man with brown hair, wearing a black polo shirt and a bright green apron, is focused on his work in a kitchen. He is leaning over a wooden table, using a knife to cut a round, golden-brown fried item on a white plate. To his right, a light blue teapot sits on the table. The background is slightly blurred, showing a kitchen environment with a chalkboard and other kitchen items. A large red circle is overlaid on the right side of the image, containing the text '5. Arbeit'.

**5.**  
**Arbeit**

## 5. Handlungsfeld

# Arbeit



Das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen ermöglicht den eigenen Lebensunterhalt durch frei gewählte Arbeit auf einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt zu verdienen.

Um dies sicherzustellen, sind beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen notwendig. Die Teilhabe am Arbeitsleben ist dabei nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht bedeutsam, sondern auch in sozialer Hinsicht, denn Arbeit ist für jeden Menschen für seine Selbstwertschätzung und Anerkennung wichtig.

Vor diesem Hintergrund will der neue Aktionsplan das Budget für Arbeit bekannter machen und auch Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Suchterkrankungen stärker in den Blickpunkt nehmen.

Maßnahmen 

## 5. Handlungsfeld Arbeit

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen ist verringert.</b>	
5.1	Es wird geprüft, ob eine Ausweitung des Einsatzes von zusätzlichen Kräften, die speziell für den Übergang aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt werden (Modellprojekt), auf ganz Niedersachsen ausgeweitet werden sollte. > Maßnahme 5.1 aus Aktionsplan 2019/2020	MS
5.2	Die Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes der Integrationsfachdienste wird geprüft. > Maßnahme 5.2 aus Aktionsplan 2019/2020	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Der Beschäftigungsanteil von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst ist erhöht.</b>	
5.3	Werbung bei Kommunen für neue Arbeitsplätze im Rahmen des Budgets für Arbeit. > Maßnahme 5.3 aus Aktionsplan 2019/2020	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Arbeitsangebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen anbieten.</b>	
5.4	Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleiter (Menschen mit Psychiatrieerfahrung und ihre Angehörigen) könnten Teams des psychiatrischen Versorgungssystems unterstützen. > Maßnahme 5.13 aus Aktionsplan 2019/2020	MS

## 5. Handlungsfeld Arbeit

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe aller erwerbsfähigen Menschen mit Behinderungen in der Justiz (ohne Justizvollzug) bei der Nutzung von Informationstechnik.</b>	
5.5	Behindertengerechte Gestaltung der durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nutzenden justizspezifischen IT-Fach-Anwendungen, soweit diese neu entwickelt oder in wesentlichem Umfang weiterentwickelt werden. > Maßnahme 5.19 aus Aktionsplan 2019/2020	MJ
<b>Ziel:</b>	<b>Das Budget für Arbeit wird gestärkt und ausgebaut.</b>	
5.6	Es wird eine Broschüre mit guten Beispielen für das Budget für Arbeit erstellt.	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Verbesserung der Arbeitsangebote für Menschen mit einer Suchterkrankung.</b>	
5.7	Das Land unterstützt die Arbeitsangebote für Menschen mit einer Suchterkrankung.	MS



**6.**

**Wohnen**

# Wohnen



Wohnen ist ein universelles Menschenrecht, das gleichermaßen für Menschen mit und ohne Behinderungen uneingeschränkt zu gewährleisten ist. Alle Menschen müssen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort frei zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen.

Eine Pflicht in besonderen Wohnformen leben zu müssen, darf es nicht geben. Und auch die Privatsphäre von Menschen mit Behinderungen ist unabhängig von ihrer Wohnform zu achten. Um dies zu erreichen, muss der Sozialraum so gestaltet werden, dass er durch geeignete Maßnahmen der Wohnungsbauförderung barrierefrei und inklusiv wird und jedem durch gemeindenaher Dienstleistungen, Einrichtungen und Unterstützungsdienste die freie Wahl des Wohnens ermöglicht.

Diesem Ziel fühlt sich auch der neue Aktionsplan verpflichtet und setzt weiter daran, barrierefreie, die Privatsphäre achtende sowie inklusive Wohnformen zu fördern.

**Maßnahmen**



## 6. Handlungsfeld Wohnen

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Die Privatsphäre bei allen stationären Wohnformen, insbesondere stationären Einrichtungen, ist immer gewahrt.</b>	
6.1	Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts (Einzelzimmer). > Maßnahme 6.2 aus Aktionsplan 2019/2020	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Die Barrierefreiheit baulicher Anlagen ist verbessert.</b>	
6.2	Die Anforderung der Muster-Beherbergungsstättenverordnung (MBeVO) an Beherbergungsräume wird umgesetzt. > Maßnahme 6.3 aus Aktionsplan 2019/2020	MU
<b>Ziel:</b>	<b>Verbesserung der Situation wohnungsloser Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder drohenden Behinderungen.</b>	
6.3	Im Zuge von Tagesaufenthalten werden wohnungslosen Menschen mit Behinderungen Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen speziell bezogen auf deren Behinderungen (Informationen zur Teilhabe, Beratung zur Gesundheitssituation, Beratung zu Hilfsmitteln etc.) angeboten.	MS

## 6. Handlungsfeld Wohnen

Nr.	Maßnahme	Ressort
Ziel:	<b>Menschen mit Behinderungen leben in jedem Alter unabhängig und selbstbestimmt am Wohnort ihrer Wahl.</b>	
6.4	Im Rahmen der Änderung des Niedersächsischen Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetzes (NWoFG) wird die Förderung von inklusiven Wohngemeinschaften, in der Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenleben, explizit berücksichtigt.	MU



**7.**

**Mobilität**

## 7. Handlungsfeld

# Mobilität



Partizipation und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen wird durch freie Mobilität erst möglich.

Nur durch Sicherstellung einer zeitlich unabhängigen und bezahlbaren persönlichen Mobilität, durch Zugang zu hochwertigen Mobilitätshilfen, unterstützenden Technologien sowie menschlichen und tierischen Mobilitätshilfen (Assistenzhunde) und durch einen umfassenden Abbau von Barrieren in der physischen Umwelt ist größtmögliche Unabhängigkeit und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen zu erzielen.

Daher widmet sich auch der neue Aktionsplan mit zahlreichen Maßnahmen der Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr, im öffentlichen Personennahverkehr sowie in der öffentlichen Daseinsfürsorge.

Maßnahmen 

## 7. Handlungsfeld Mobilität

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Die Barrierefreiheit der Gebäude der Landesregierung ist verbessert.</b>	
7.1	Untersuchung aller niedersächsischen Gerichte auf Barrierefreiheit. Nachdem zunächst eine Arbeitsgruppe 11 Pilotgerichte auf Barrierefreiheit untersucht hat, sollen auch die anderen niedersächsischen Gerichte auf Barrierefreiheit untersucht werden. > Maßnahme 7.3 aus Aktionsplan 2019/2020	MJ
<b>Ziel:</b>	<b>Die Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr in Niedersachsen ist verbessert.</b>	
7.2	Das Land bittet die unteren Verkehrsbehörden zu prüfen, ob die Grünphasen bei Fußgängerlichtsignalanlagen verlängert werden können.	MW
7.3	Das Land regt gegenüber den unteren Verkehrsbehörden an, sich mit den Straßenbaulastträgern abzustimmen, ob bei einem Neu-/Umbau von Lichtsignalanlagen diese mit akustischen und taktilen Signalgebern im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgestattet werden können.	MW
7.4	Das Land Niedersachsen prüft, ob und inwieweit eine Förderung zur Anschaffung barrierefreier Taxis möglich und sinnvoll ist.	MW

## 7. Handlungsfeld Mobilität

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Die Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Verkehrsverbänden ist verbessert.</b>	
7.5	Öffentliche Mittel des Landes in Form von Förderungen werden ausschließlich für Vorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vergeben, die die Barrierefreiheit nach neuestem Stand nach § 7 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) berücksichtigen oder Maßnahmen zum Abbau von Barrieren beinhalten und damit eine möglichst umfassende Barrierefreiheit im ÖPNV verwirklichen; bei der Planung sind die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte anzuhören.	MW
7.6	Das Land setzt sich bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), den Eisenbahnverkehrsunternehmen und der Deutschen Bahn AG, der DB Station & Service AG und der DB Netz AG dafür ein, eine barrierefreie Informationsübermittlung nach dem 2-Sinne-Prinzip (Hören und Sehen) bei geplantem und ungeplantem Schienenersatzverkehr zu entwickeln.	MW

## 7. Handlungsfeld Mobilität

Nr.	Maßnahme	Ressort
7.7	<p>Das Land unterstützt die kommunalen Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), das sind die Region Hannover, die Landkreise und kreisfreien Städte sowie von diesen gebildete Zweckverbände, bei der Durchführung von Inklusionsschulungen für deren für den ÖPNV zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein entsprechendes Schulungskonzept dafür wird unter Beteiligung von MS und MW entwickelt und erprobt.</p>	<p>MW MS</p>
<b>Ziel:</b>	<p><b>Die Barrierefreiheit in der öffentlichen Daseinsfürsorge ist verbessert.</b></p>	
7.8	<p>Die Landesregierung setzt sich bei den niedersächsischen öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten dafür ein, dass flächendeckend für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer ein barrierefreier Zugang zu Geldautomaten besteht.</p>	<p>MF</p>
<b>Ziel:</b>	<p><b>Sicherheit unterwegs für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen: Es gibt eine einheitliche Notrufnummer bezogen auf mobilitätsbeeinträchtigte Menschen von Tür zu Tür.</b></p>	
7.9	<p>Die Landesregierung wirbt auf Bundesebene dafür, dass z.B. die Mobilitäts-Service-Zentrale (MSZ) in Zusammenarbeit mit der DB Dialog GmbH eine einheitliche Notrufnummer für Menschen mit Behinderungen für Reisen im Schienenverkehr anbietet.</p>	<p>MW</p>

## 7. Handlungsfeld Mobilität

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern werden für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert.</b>	
7.10	Das Landesamt für Denkmalpflege veröffentlicht gute Beispiele von barrierefreien Umbauten niedersächsischer Denkmäler auf seiner Internetseite (z.B. barrierefreie historische Straßenpflaster, Aufzüge, taktile, optische, auditive Maßnahmen).	MWK





## 8. Handlungsfeld

# Familie



Familie ist die natürliche Kernzelle der Gesellschaft und sie und ihre Mitglieder sind durch Staat und Gesellschaft geschützt. Ebenso zu schützen ist die sexuelle Selbstbestimmung und der Schutz vor Übergriffen.

Noch immer ist der Missbrauch von jungen Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen aber ein Thema, so dass sich der neue Aktionsplan auch weiterhin mit der Frage nach geeigneten Präventionskonzepten in Einrichtungen beschäftigt.

Auch die Forderung nach der „Großen Lösung SGB VIII“ ist noch immer unbeantwortet und steht somit im Fokus des neuen Aktionsplans.

Maßnahmen 

## 8. Handlungsfeld Familie

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind besser vor Gewalt und sexuellem Missbrauch geschützt.</b>	
8.1	Wohnheime und inklusive Einrichtungen (Träger von Sexualberatungsstellen, Schulen, Wohnheime) werden Präventionskonzepte erstellen und Aufklärung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen leisten. > Maßnahme 8.1 aus Aktionsplan 2019/2020	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Anforderungen und Herausforderungen an eine Inklusive Kinder- und Jugendarbeit werden herausgearbeitet.</b>	
8.2	Es wird ein Fachtag zum Thema Inklusive Kinder- und Jugendarbeit im Hinblick auf die zu erwartende „Große Lösung SGB VIII“ stattfinden.  <i>Anmerkung:</i> Große Lösung bedeutet die Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe.	MS



**9.**

**Gesundheit  
und Pflege**

# Gesundheit und Pflege



Das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung ist in Artikel 25 der UN-BRK normiert.

Danach ist zu gewährleisten, dass alle Menschen – sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderungen – das gleiche Recht auf uneingeschränkten Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, gemeindenaher Gesundheitsversorgung in der gleichen Bandbreite, Qualität und mit demselben Standard erhalten.

Auch das Recht auf Selbstbestimmung in Gesundheitsfragen sowie die Förderung körperlicher, geistiger, sozialer und beruflicher Fähigkeiten ist Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt anzubieten.

Vor diesem Hintergrund steht die Sensibilisierung des im Gesundheitswesen tätigen Personals für die Belange und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen weiterhin im Fokus des neuen Aktionsplans. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Maßnahmen für psychisch- und suchterkrankte Menschen.

Maßnahmen 

## 9. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Pflegekräfte sowie im Gesundheitswesen tätige und in Ausbildung befindliche Personen sind im Umgang mit assistenz- und pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen ausreichend sensibilisiert.</b>	
9.1	In allen Gesundheitsberufen werden die Ausbildungsinhalte an eine behindertenspezifische Gesundheitsversorgung angepasst. > Maßnahme 9.2 aus Aktionsplan 2019/2020	MK
<b>Ziel:</b>	<b>Die Versorgung von intelligenzgeminderten psychisch erkrankten Menschen mit Behinderungen ist verbessert.</b>	
9.2	Schaffung von spezialisierten Clearingstellen in Form multidisziplinärer Kompetenzteams: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung eines Konzepts,</li> <li>- Planen eines Modellprojekts,</li> <li>- Durchführung eines Modellprojekts,</li> <li>- Nach positiv verlaufenem Modellversuch Ausweitung der Clearingstellen.</li> </ul> > Maßnahme 9.4 aus Aktionsplan 2019/2020	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Die wissenschaftliche Grundlage für die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ist verbessert.</b>	
9.3	Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus werden analysiert. > Maßnahme 9.5 aus Aktionsplan 2019/2020	MS

## 9. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Versorgung von Menschen mit besseren Hilfsmitteln.</b>	
9.4	Förderung der Forschung und Anpassung von neuen verbesserten Hilfsmitteln nach universellem Design. > Maßnahme 9.10 aus Aktionsplan 2019/2020	MWK MW
<b>Ziel:</b>	<b>Die Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Justizvollzugsanstalten ist verbessert.</b>	
9.5	Sofern die Prüfung der Justizvollzugsanstalten vor der Erstellung des Vollzugsplans ergeben hat, dass bei einer Gefangenen/einem Gefangenen ein Teilhabebedarf aufgrund einer Beeinträchtigung besteht, werden einzelfallbezogene Hilfsmaßnahmen angeboten.	MJ
<b>Ziel:</b>	<b>Die Versorgung von Menschen mit Behinderungen während stationärer Aufenthalte ist verbessert.</b>	
9.6	Das Land appelliert an die Selbstverwaltung der Krankenhäuser (Landeskrankenhausgesellschaft), Richtlinien und Konzepte für die Behandlung von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln und Informationen zu Erkrankungen in der benötigten Kommunikationsform vorzuhalten (Leichte Sprache, Blindenschrift).	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Das medizinische und therapeutische Fach- und Praxispersonal ist für die besondere Situation der Menschen mit Behinderungen in der medizinischen und therapeutischen Versorgung sensibilisiert.</b>	

## 9. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

Nr.	Maßnahme	Ressort
9.7	Das Land wirbt bei den Verbänden der ärztlichen Selbstverwaltung (Ärzte-, Zahnärzte- und Psychotherapeutenkammer sowie Kassenärztliche Vereinigung, Kassenzahnärztliche Vereinigung) dafür Fortbildungen zum Thema „barrierefreie Arztpraxen“ durchzuführen.	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Eine ausreichende medizinische Versorgung von Frauen mit Behinderungen, insbesondere im gynäkologischen Bereich ist sichergestellt.</b>	
9.8	Das Land wirbt bei der Niedersächsischen Ärztekammer dafür, dass in die Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Facharzt Gynäkologin/Gynäkologe das Thema der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen bzgl. Sexualität, Schwangerschaft und Geburt sowie Kenntnisse über behinderungsbedingte alternative Behandlungsmethoden aufgenommen wird.	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Die Patientinnen- und Patientenrechte für Menschen mit Behinderungen und ihr Informationsbedürfnis ist gestärkt.</b>	
9.9	Bereitstellung von Informationen zu Patientinnen- und Patientenrechte in Leichter Sprache.	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sind für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Krankheitsfall sensibilisiert.</b>	
9.10	Es wird eine Abfrage aller Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher über die im Rahmen ihrer Tätigkeit	MS



## 9. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

Nr.	Maßnahme	Ressort
Ziel:	<p>gemachten Erfahrungen mit Menschen mit Behinderungen in Krankenhäusern gestartet. Nach Auswertung der Umfrage wird zielgerichtet darüber entschieden, ob weitere Sensibilisierungsmaßnahmen oder Schulungen der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher erforderlich sind.</p> <p><b>Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zur Vermeidung einer möglichen, drohenden Behinderung als Folge von Erkrankungen wird erhalten und verbessert.</b></p>	
9.11	<p>Landesinitiative aller Verantwortungsträgerinnen und -träger zu Erhalt und Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen unter dem Dach des Landespräventionskonzepts.</p>	MS
Ziel:	<p><b>Das Suchthilfesystem in Niedersachsen ist auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich.</b></p>	
9.12	<p>Das Land unterstützt die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention der Freien Wohlfahrtspflege darin, dass diese barrierefrei erreichbar sind.</p>	MS
9.13	<p>Die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen prüft eine Umsetzung der Informationen auf der Internetseite auch in Leichter Sprache und über einen Read-Speaker.</p>	MS
Ziel:	<p><b>Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit suchtkranken Angehörigen vor riskantem und missbräuchlichen Konsum von Suchtmitteln.</b></p>	

## 9. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

Nr.	Maßnahme	Ressort
9.14	<p>Das Land unterstützt die Fachstellen für Sucht- und Suchtprävention der Freien Wohlfahrtspflege bei der Durchführung von Programmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen (Trampolin, Looping etc.).</p> <p><b>Ziel: Verhinderung von Stigmatisierung und Ausgrenzung psychisch kranker Menschen.</b></p>	MS
9.15	<p>Das Land unterstützt Maßnahmen und Aktionen der Fachstellen für Sucht und Suchtprävention der Freien Wohlfahrtspflege und der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS) zur Verhinderung von Stigmatisierung und Ausgrenzung von suchtkranken Menschen. Die NLS beteiligt sich mit einer Aktion/Veranstaltung, um der Stigmatisierung und Ausgrenzung psychisch kranker Menschen entgegenzuwirken.</p> <p><b>Ziel: Die Versorgung von psychisch erkrankten Menschen mit Behinderungen ist verbessert.</b></p>	MS
9.16	<p>Das Land prüft, ob das Fortbildungsangebot von Justiz und Landesärztekammer hinsichtlich der Umsetzung des novellierten Rechts zu Zwangseinweisungen und Zwangsbehandlungen psychisch kranker Menschen im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) ausgebaut werden kann.</p> <p><b>Ziel: Sicherstellung von wohnortnahen, bedarfs- und bedürfnisgerechten, differenzierten und vernetzten Hilfen für psychisch kranke Menschen.</b></p>	MS MJ

## 9. Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

Nr.	Maßnahme	Ressort
9.17	<p>Qualitative und quantitative Weiterentwicklung der teil- und vollstationären psychiatrischen Krankenhausangebote und Verbesserung der sektorenübergreifenden Vernetzung der Hilfestrukturen im Rahmen der psychiatrischen Krankenhausplanung, insbesondere im Rahmen der Neuaufstellung des Krankenhausplanes.</p> <p><b>Ziel: Die Verbreitung von „Toiletten für Alle“ in den Landesbehörden wird erhöht.</b></p>	MS
9.18	<p>Anlässlich der Schaffung einer barrierefreien Toilette im Zuge von Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen wird die weitergehende Umsetzung einer „Toilette für Alle“ im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten geprüft. Die Umsetzung erfolgt nur, soweit Publikumsverkehr einen Bedarf nahelegt.</p> <p><b>Ziel: Stärkung der Telemedizin auch für Menschen mit Behinderungen.</b></p>	ALLE
9.19	<p>Das Land wirbt – z.B. in regelmäßigen Besprechungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) und der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) – für den vermehrten Ausbau von barrierefreier Telemedizin in Vorgriff auf die in nationales Recht umzusetzende EU-Richtlinie 2019/882 (vgl. Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen, nach der Produkte und Dienstleistungen ab 2025 barrierefrei sein müssen).“</p>	MS



**10.**  
**Freizeit  
und Sport**

# Freizeit und Sport



Menschen mit Behinderungen soll eine gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten möglich sein.

Viele der im Aktionsplan Inklusion 2019/2020 dafür vorgesehenen Maßnahmen konnten bereits dauerhaft im Bereich Sport implementiert werden und verdeutlichen, dass dem Handlungsfeld Freizeit und Sport für das Gelingen von Inklusion eine herausragende Bedeutung zukommt. Denn Menschen verschiedenen Geschlechts, unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Religionen und Herkunft, Menschen mit und ohne Behinderungen treffen zusammen um ein gemeinsames Ziel zu verfolgen: Den Spaß an einer gemeinsamen Aktivität. Sport verbindet Menschen und lässt Barrieren schwinden.

Deshalb möchte die Landesregierung weiterhin darauf hinwirken, dass Sport- und Freizeitangebote, die gleichsam von Menschen mit und ohne Behinderungen genutzt werden können, ausgebaut werden und unterstützt dieses Vorhaben mit vielfältigen weiteren Maßnahmen.

Maßnahmen 

## 10. Handlungsfeld Freizeit und Sport

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Etablierung von inklusiven Jugendreisen und inklusiver Jugendfreizeitgestaltung.</b>	
10.1	Inklusive Jugendreisen werden gefördert.	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Angebote und Erlebnisse im Bereich Natur sind auch für Menschen mit Behinderungen erlebbar.</b>	
10.2	Im Badegewässeratlas werden Angaben zur Barrierefreiheit erfasst.	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Sport- und Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen in Vollzugsanstalten sind verbessert.</b>	
10.3	Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Einschränkungen an Sport- und Freizeitmaßnahmen in Justizvollzugseinrichtungen werden stetig unter Berücksichtigung der Bedarfe angepasst.	MJ
<b>Ziel:</b>	<b>Gemeinsame sportliche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen werden in Schule und Sportverein gefördert.</b>	
10.4	Schulübergreifende inklusive Sportangebote wie z.B. Rollstuhlbasketball werden angeboten und gestärkt.	MK

## 10. Handlungsfeld Freizeit und Sport

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Inklusive Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote im organisierten Sport werden flächendeckend etabliert.</b>	
10.5	Es wird eine Bestandsanalyse sowie eine Bedarfsermittlung durchgeführt.	MI
10.6	Es werden Informationsangebote zur Bewusstseinsbildung organisiert.	MI
10.7	Es wird ein Baustein zur Bewusstseinsbildung in die Aus- und Fortbildung aller Personen mit und ohne Behinderungen im organisierten/ gemeinwohlorientierten Sport aufgenommen.	MI
10.8	Es wird ein Handlungsleitfaden für alle Personen mit und ohne Behinderungen im organisierten/ gemeinwohlorientierten Sport erstellt.	MI
10.9	Es erfolgt eine Evaluation der vorhandenen Angebote von inklusiven Sport-, Spiel- und Bewegungsangeboten.	MI

## 10. Handlungsfeld Freizeit und Sport

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Die öffentliche Bewusstseinsbildung für Inklusion im organisierten Sport wird gestärkt.</b>	
10.10	Gute Beispiele für gelungene Inklusion im organisierten Sport werden zentral veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist nachzulesen auf den Internetseiten des Landessportbundes Niedersachsen (LSB) (Teilhabe am Vereinssport: <a href="http://www.teilhabe-am-vereinssport-lsb-nds.de/">www.teilhabe-am-vereinssport-lsb-nds.de/</a> ) und den beteiligten Fachverbänden Behinderten-Sportverband Niedersachsen (BSN) sowie Gehörlosen-Sportverband Niedersachsen (GSN).	MI
<b>Ziel:</b>	<b>Inklusive Fort- und Weiterbildungsangebote im organisierten Sport werden erweitert.</b>	
10.11	Die Bildungsangebote werden um digitale Fortbildungen erweitert.	MI
<b>Ziel:</b>	<b>Die Zugänglichkeit von Informationen und Kommunikation im organisierten Sport wird bestmöglich umgesetzt.</b>	
10.12	Die barrierefreie Kommunikation wird durchgehend angewendet (z.B. einfache oder Leichte Sprache, Gebärdensprache, Audiodeskription, Punktschrift, etc.)	MI





**11.**  
**Kultur und**  
**Tourismus**

# Kultur und Tourismus



Die Teilnahme am kulturellen Leben darf nicht unterschätzt werden und wird Menschen mit Behinderungen noch viel zu oft verwehrt. Daher soll der Zugang zu kulturellem Material wie z.B. zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten befördert werden.

Auch der physische Zugang zu Veranstaltungsorten wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken, Tourismusdiensten sowie Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung müssen barrierefrei zugänglich werden, um mehr Teilnahme an Kultur zu ermöglichen. Gerade dem touristischen Bereich ist in der Vergangenheit zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Die Landesregierung hat daher Nachholbedarf gesehen und zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung des barrierefreien Tourismus entwickelt wie z.B. den Ausbau barrierefreier Rad- und Wanderrouten oder die Verbesserung der Auffindbarkeit barrierefreier Angebote. Folgerichtig wurde auch der Titel des Handlungsfeldes um den Bereich Tourismus ergänzt.

Ein weiterer Fokus wurde auf die Entfaltung des kreativen, künstlerischen und intellektuellen Potenzials von Menschen mit Behinderungen selbst gelegt, dem sich weitere Maßnahmen des Landesaktionsplans widmen.

Maßnahmen 

## 11. Handlungsfeld Kultur und Tourismus

### 11.1 Kultur

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Kulturangebote für Menschen mit und ohne Behinderungen sind gestärkt.</b>	
11.1.1	Die neuen Vermittlungsformen des Landesmuseums Hannover für die Dauerausstellung „KunstWelten“, die es auch Menschen mit Behinderungen ermöglichen soll, an Kunst besser teilzuhaben, wird evaluiert. Bei positiver Evaluierung wird geprüft, ob ähnliche Vermittlungsformen in den anderen fünf Landesmuseen möglich sind.	MWK
11.1.2	In allen Ausstellungen der Landesmuseen (auch der Dauerausstellungen) wird mindestens ein Ausstellungsstück barrierefrei und in Leichter Sprache präsentiert.	MWK
11.1.3	Das Land fördert weiterhin inklusive Kulturprojekte sowohl von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderungen, als auch Projekte mit dem Ziel der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an kulturellen Veranstaltungen.	MWK
<b>Ziel:</b>	<b>Das Land stellt intern und extern Informationen zur Barrierefreiheit bereit.</b>	
11.1.4	Es wird eine Checkliste für die barrierefreie Erstellung von Broschüren und Programmen kultureller Einrichtungen erstellt.	MWK MS

## 11. Handlungsfeld Kultur und Tourismus

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist umgesetzt.</b>	
11.1.5	Das Land fördert das aktive Kunstschaffen von Menschen mit Behinderungen und ermöglicht Zugänge zu staatlichen Kultureinrichtungen.	MWK
11.1.6	Die Kultureinrichtungen werden aufgefordert, die Belange sehbehinderter Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu berücksichtigen und insbesondere bei der Erarbeitung neuer Angebote mit in den Fokus zu nehmen. Konkrete Maßnahmen sind mit den Einrichtungen abzustimmen.	MWK
11.1.7	Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Konzeption von Ausstellungen und anderen kulturellen Angeboten.	MWK
11.1.8	Der Bedarf an kultureller Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird mittels einer an die Verbände der Behindertenhilfe gerichteten Umfrage ermittelt und wenn möglich Zielvereinbarungen geschlossen.	MWK

## 11. Handlungsfeld Kultur und Tourismus

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Menschen mit Behinderungen sind umfassend über Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe informiert.</b>	
11.1.9	Die Internetseiten der Landesmuseen informieren über ihre barrierefreie Zugänglichkeit sowie über Führungs- und Informationsangebote für Menschen mit Behinderungen.	MWK
11.1.10	Das Land wirbt bei kommunalen und freien Museen dafür, eine barrierefreie Zugänglichkeit herzustellen und Führungs- und Informationsangebote für Menschen mit Behinderungen anzubieten.	MWK
11.1.11	Unter dem Vorbehalt der Einrichtung eines „Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit“ stellt dieses Informationen über barrierefreie Veranstaltungen und vorhandene Assistenzhilfen in Niedersachsen zur Verfügung.	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen werden in Planungsgremien einbezogen.</b>	
11.1.12	Beteiligung der niedersächsischen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in Landesplanungen und Konzeptionen zur Kultur (z.B. Museumskonzeption 2025).	LMB MWK

## 11. Handlungsfeld Kultur und Tourismus

# 11.2 Tourismus

Nr.	Maßnahme	Ressort
	<b>Ziel: Die Auffindbarkeit von barrierefreien Angeboten im Bereich Tourismus ist verbessert.</b>	
11.2.1	Die Internetseite der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN) „Reiseland Niedersachsen“ wird attraktiver gestaltet, in dem „Reisen für Alle“ besser auffindbar wird.	MW
	<b>Ziel: Das touristische Handlungskonzept der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN) ist in Bezug auf „Reisen für Alle“ ausgebaut.</b>	
11.2.2	Die TMN führt 2021 Schulungen und Informationsveranstaltungen zum Thema „Barrierefreiheit für Leistungsträger“ in Form von Workshops, Webinaren etc. durch.	MW
11.2.3	Die TMN erarbeitet 2021 Checklisten und Leitfäden für Leistungsträger zum Thema „barrierefreier Tourismus“.	MW
	<b>Ziel: Die Zusammenarbeit der TMN mit den Tourismusverbänden (z.B. dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA e.V.)) ist verbessert.</b>	
11.2.4	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hotel- und Gaststättengewerbe werden 2021 auf Veranstaltungen, Versammlungen, etc. von DEHOGA für „Reisen für Alle“ sensibilisiert, z.B. durch Vorträge.	MW

## 11. Handlungsfeld Kultur und Tourismus

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Touristische Leistungsanbieter sind für die Belange von Menschen mit Behinderungen auf Reisen sensibilisiert.</b>	
11.2.5	Die TMN sensibilisiert ab 2021 für barrierefreien Tourismus/„Reisen für Alle“, z.B. durch Impulsvorträge auf Veranstaltungen der Tourismusverbände und auf Veranstaltungen der regionalen Tourismusakteure (bspw. Gastgeberstammtische, Infotage).	MW
11.2.6	Auf der Internetseite der TMN wird auf tatsächliche Umsetzungsbeispiele verwiesen. Es ist geplant bis Ende 2021 eine filmische Zusammenfassung von zertifizierten Betrieben zu fertigen und im Rahmen dieses Beitrages auch auf eingesetzte Hilfsmittel o.ä. aufmerksam zu machen und die Vorteile darzustellen. Ferner könnten 360-Grad Aufnahmen von bspw. Hotelzimmern, Tourist-Informationen, Museen, Kinderspielplätzen erstellt werden, die zeigen, wie Barrierefreiheit in touristischen Betrieben mit baulichen Maßnahmen und der Nutzung spezieller Hilfsmittel erreicht werden kann.	MW
<b>Ziel:</b>	<b>Weiterentwicklung von Tourismusorten zu barrierefreien Reisezielen in Niedersachsen.</b>	
11.2.7	Es erfolgt eine Zertifizierung von mindestens einem barrierefreien Ort bis 2023.	MW

## 11. Handlungsfeld Kultur und Tourismus

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Weiterentwicklung von barrierefreien Rad- und Wanderrouten.</b>	
11.2.8	In Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. (ADFC e.V.) und den touristischen Reiseregionen in Niedersachsen sollen bis 2022 weitere Teilstrecken von touristischen Rad- und Wanderwegen barrierefrei ausgebaut und über das bundesweite Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ gekennzeichnet werden. Damit verbunden ist auch eine entsprechende Darstellung auf der TMN-Internetseite. Darüber hinaus wird MW den weiteren barrierefreien Ausbau von überregional bedeutsamen Rad- und Fernwanderwegen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten unterstützen.	MW





**12.**

**Medien und  
Digitalisierung**

# Medien und Digitalisierung



Medien sind für uns alle ein bedeutender Teil des Alltags, dies gilt auch und insbesondere für Menschen mit Behinderungen.

Zum einen wird über Medien (Radio, Fernsehen, Internet) das Bild, das sich die Allgemeinheit über Menschen mit Behinderungen macht, maßgeblich beeinflusst. Zum anderen sind es insbesondere die Medien, die über barrierefreie Medienangebote über ein besonderes Potenzial verfügen, um Menschen mit Behinderungen auch in besonders schwierigen Zeiten Inklusion und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Mit der gesetzlichen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen ist bereits ein großer Schritt in Richtung der barrierefreien Nutzung von Medien für alle getan worden. Hieran gilt es anzuknüpfen und weitergehende Kenntnisse über die Richtlinie sowie Kenntnisse über barrierefreies Internet und barrierefreie Dokumente zu vermitteln, damit auch für Menschen mit Behinderungen die Informationsbeschaffung und -nutzung jederzeit und überall möglich ist.

Maßnahmen 

## 12. Handlungsfeld Medien und Digitalisierung

Nr.	Maßnahme	Ressort
<b>Ziel:</b>	<b>Der Internetauftritt der Landesregierung ist barrierefrei.</b>	
12.1	Anpassungen des Content-Management-Systems (CMS) und Implementierung weiterer zu beauftragenden Komponenten (Vorlesesoftware, Leichte Sprache). Sonstige technische Maßnahmen zur Verbesserung der Les- und Wahrnehmbarkeit (z.B. Kontraste, Farbanwendungen, Tabellen- und Grafikgestaltung). > Maßnahme 12.2 aus Aktionsplan 2019/2020	StK
12.2	Deutliche Kennzeichnung der Leichten Sprache Inhalte im Internetauftritt. > Maßnahme 12.3 aus Aktionsplan 2019/2020	ALLE
12.3	Es wird eine neue Internetseite geschaffen, auf der Informationen und Beratungsangebote zum Gewaltschutz für Frauen mit und ohne Behinderungen übersichtlich gebündelt und komplett mit einfacher Sprache betextet werden. > Maßnahme 12.6 aus Aktionsplan 2019/2020	MS
12.4	Es wird ein Video in deutscher Gebärdensprache mit Informationen zu den Aufgaben der Amtsgerichte für das Landesjustizportal entsprechend § 3 Abs. 2 der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0) bereitgestellt. > Maßnahme 12.8 aus Aktionsplan 2019/2020	MJ

## 12. Handlungsfeld Medien und Digitalisierung

Nr.	Maßnahme	Ressort
12.5	Es wird ein Leichte Sprache-Text mit Informationen zu den Aufgaben der Amtsgerichte für das Landesjustizportal entsprechend § 3 Abs. 2 BITV 2.0 bereitgestellt. > Maßnahme 12.9 aus Aktionsplan 2019/2020	MJ
12.6	Förderung der Erstellung von barrierefreien Apps im Gesundheitswesen. > Maßnahme 12.10 aus Aktionsplan 2019/2020	MS
<b>Ziel:</b>	<b>Kenntnisse zu digitaler Barrierefreiheit sind erweitert.</b>	
12.7	Die digitale Barrierefreiheit soll als Lehrinhalt in den einschlägigen Ausbildungsgängen etabliert werden. > Maßnahme 12.12 aus Aktionsplan 2019/2020	MK
<b>Ziel:</b>	<b>Elektronische, webbasierte Formulare werden barrierefrei zur Verfügung gestellt.</b>	
12.8	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den elektronisch vorgehaltenen Formularen der Justiz (ohne Justizvollzug) für die Bürgerinnen und Bürger. > Maßnahme 12.14 aus Aktionsplan 2019/2020	MJ

## 12. Handlungsfeld Medien und Digitalisierung

Nr.	Maßnahme	Ressort
Ziel:	<p><b>Es werden Kenntnisse über die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sowie der Niedersächsischen Verordnung über barrierefreie Informationstechnik öffentlicher Stellen (NBITVO) vom 24. September 2020 vermittelt.</b></p>	
12.9	<p>Schulungen zur Erstellung von barrierefreien pdf-Dateien in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen und Zeitfenstern werden angeboten.</p>	MI MS
Ziel:	<p><b>Barrierefreiheit digitaler Angebote wird bei Projekten mitgedacht und umgesetzt sowie die Vor- und Nachteile für Menschen mit Behinderungen transparent gemacht.</b></p>	
12.10	<p>Zur Vertiefung der Kooperation mit der Stabstelle Digitalisierung des MW findet ein halbjährliches Jour-Fixe mit der/dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen statt. Einzelne Projekte werden erörtert und eine Zusammenarbeit geprüft.</p>	MW LMB
Ziel:	<p><b>Das Verwaltungsportal Niedersachsen bietet Informationen barrierefrei an.</b></p>	
12.11	<p>Möglichst viele Leistungsbeschreibungen im Verwaltungsportal werden nach und nach in Leichter Sprache angeboten. Zahlreiche qualifizierte Online-Dienste folgen sukzessive.</p>	MI

# Abkürzungen

ADFC e.V.	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.
AG	Aktiengesellschaft
ÄKN	Ärztekammer Niedersachsen
BITV	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung
BSN	Behinderten-Sportverband Niedersachsen
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
CMS	Content-Management-System
d.h.	das heißt
DB	Deutsche Bahn
DEHOGA e.V.	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.
DGS	Deutsche Gebärdensprache
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUTB	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSN	Gehörlosen-Sportverband Niedersachsen
KVN	Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen
LMB	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
LNVG	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH
LSB	Landessportbund Niedersachsen
MB	Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
MBeVO	Muster-Beherbergungsstättenverordnung
MF	Niedersächsisches Finanzministerium
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
MJ	Niedersächsisches Justizministerium
MK	Niedersächsisches Kultusministerium
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

MS	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
MSZ	Mobilitäts-Service-Zentrale
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
MW	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
MWK	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
NBGG	Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz
NBITVO	Niedersächsische Verordnung über barrierefreie Informationstechnik öffentlicher Stellen
NLS	Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen
NPsychKG	Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke
NWoFG	Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz, seit dem 10. Mai 2021 heißt das Gesetz „Niedersächsisches Gesetz über die soziale Wohnraumförderung und die Förderung von Wohnquartieren (Niedersächsisches Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetz – NWoFG)“
o.ä.	oder ähnliche
o.a.	oben angesprochen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
pdf	plattformunabhängiges Dateiformat für Dokumente
RZI	Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule
SGB VIII	Achtes Buch des Sozialgesetzbuchs
StK	Niedersächsische Staatskanzlei
TMN	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH
UN	United Nations (englisch), Vereinte Nationen (deutsch)
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
z.B.	zum Beispiel

# Impressum

## **Herausgeber:**

Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover  
[www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de)

## **Gestaltung**

schoenbeck mediendesign, Hannover  
2021

## **Bildnachweise/Copyright**

### **Portraitfotos**

Stephan Weil: StK-Hollemann  
Daniela Behrens: Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Petra Wontorra: Tom Figiel

### **Fotos Handlungsfelder**

1. Bewusstseinsbildung: Strelciuc Dumitru/iStock
2. Partizipation: Portra/iStock
3. Kommunikation: agrobacter/iStock
4. Bildung: Marilyn Nieves/iStock
5. Arbeit: SolStock /iStock
6. Wohnen: PIKSEL/iStock
7. Mobilität: SilviaJansen/iStock
8. Familie: manonallard/iStock
9. Gesundheit und Pflege: Jovanmandic/iStock
10. Freizeit und Sport: Drazen\_/iStock
11. Kultur und Tourismus: Sladic/iStock
12. Medien und Digitalisierung: dmphoto/iStock



# Anhang



Dieses Dokument ist eine Ergänzung zum Aktionsplan Inklusion 2021/2022 und dient mit diesem zusammen der Darstellung der aktuellen Umsetzungsschritte des Landes Niedersachsen zur Verwirklichung des in dem „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006“ festgesetzten Ziels der Inklusion als Menschenrecht.

Hier sind alle Maßnahmen aus den Aktionsplänen Inklusion 2017/2018 und 2019/2020 aufgeführt, die bereits umgesetzt und als Daueraufgabe fortgeführt werden.

All jene Maßnahmen, die entweder bereits abgeschlossen wurden oder die zur Fortführung in den Aktionsplan 2021/2022 übertragen wurden, sind nicht enthalten.



# 1 Bewusstseinsbildung

**Ziel: Stärkung der öffentlichen Bewusstseinsbildung.**

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird – wenn möglich – mehr auf Erfolgsgeschichten von Menschen mit Behinderungen ausgelegt.

ALLE

Das Ministerium sensibilisiert durch Veranstaltungen für das Thema Inklusion.

MS

**Ziel: Stärkung der Bewusstseinsbildung: Alle Beschäftigten der Landesverwaltung und ihrer nachgeordneten Bereiche sind zum Thema Inklusion sensibilisiert.**

Thematisierung der Inklusion im Rahmen der Nachwuchskräfteentwicklung.

ALLE

**Maßnahmen einzelner Ministerien:**

Für alle Justizbediensteten Inhouse-Fortbildungen zur Sensibilisierung (ohne Justizvollzug).

MJ

Sensibilisierung durch Selbsterfahrungsmaßnahmen mit Rollstuhl und/oder Blindenbrille und Blindenstock und/oder Gehörschutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MS und LS.

MS

Optimierung der Geschäftsabläufe:

Einführung von Vorgaben zur Barrierefreiheit in die Geschäftsordnungsvorschriften (GOV), die für die niedersächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften gelten.

MJ

## Anhang

Fachkräfte von öffentlichen Bibliotheken sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Leseförderung für Teilhabe sensibilisieren, Strategien und Zugänge aufzeigen. Es finden pro Jahr ca. 15 Fortbildungsangebote zum Themenbereich Inklusion statt.	MWK MK
Schwerbehindertenvertretung als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Beschäftigte mit Behinderungen transparenter machen durch - Verbesserung Intranet-Auftritt der Schwerbehindertenvertretung, - Einrichtung Infokasten für die Schwerbehindertenvertretung.	MI
Sensibilisierung des Führungspersonals und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gewerbeaufsichtsämter.	MU
Benennung und Schulung von internen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für Inklusion in allen 11 Bezirken des Ambulanten Justizsozialdienstes durch Erweiterung des Aufgabengebietes für Gesundheitsmanagement.	MU
<b>Ziel: Veranstaltungen des Landes sind barrierefrei.</b>	
Mobile barrierefreie Toiletten werden bei absehbarem Bedarf bei öffentlichen Freiluftveranstaltungen der Ministerien zur Verfügung gestellt.	ALLE
Öffentliche Veranstaltungen der Ministerien sind barrierefrei. Bedarfsgerecht werden Unterstützungssysteme zur Verfügung gestellt (z. B. Rampe, FM-Anlage, Schrift- und Gebärdensprachdolmetscher/-innen, Behinderten-WC etc.).	ALLE
Der individuelle Bedarf von Menschen mit Behinderungen wird in der Einladung zur Veranstaltung abgefragt.	ALLE



## 2 Partizipation

**Ziel: Das Ehrenamt und die Mitentscheidung von Menschen mit Behinderungen sind gestärkt.**

Die Landesregierung wird eine Initiative gegenüber Geschäftsführung und Verwaltung von Einrichtungen behinderter Menschen mit dem Ziel ergreifen, Menschen mit Behinderungen auch auf der Entscheidungsebene einzusetzen.

MS

Hinwirken der Landesregierung auf mehr adressatengerechte Angebote durch Trägerorganisationen und Institutionen um das Engagement von mehr Ehrenamtlichen für Menschen mit Behinderungen zu fördern.

StK

Mehr Menschen mit Behinderungen für ein Ehrenamt gewinnen durch Hinwirken der Landesregierung auf mehr adressatengerechte Angebote durch Trägerorganisationen und Institutionen.  
<https://bagfa.de/themenwelt-inklusion/inklusive-projekte/>

StK

Die bzw. der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen wird bei der Fertigung von Beiträgen für den Staatenbericht nach Artikel 35 UN-BRK als Staatliche Koordinierungsstelle des Landes beteiligt.

MS

**Ziel: Die Teilhabechancen und die Lebensqualität für alle Menschen in Niedersachsen sind unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels verbessert.**

Entwicklung von Konzepten, Lösungsvorschlägen und Best-Practice-Beispielen zur Bewältigung des demografischen Wandels.

StK

## Anhang

**Ziel: Die Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind verbessert (gesetzliche Grundlagen).**

Regelung der Koordinierung eines Netzwerkes der Beiräte und Beauftragten auf kommunaler Ebene durch die/den Landesbeauftragte/n für Menschen mit Behinderungen.

MS

## → 3 Kommunikation

**Ziel: Alle rechtlichen Dokumente, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sowie Publikationen mit rechtlichem Inhalt sind für Menschen mit Behinderungen in einer für sie wahrnehmbaren, geeigneten Form zugänglich.**

Barrierefreie Gestaltung von elektronischen Dokumenten der Gerichte.

MS

**Ziel: Relevantes Informationsmaterial der Landesregierung ist in einfacher Sprache verfasst.**

Broschüren des MS, die für Menschen mit Behinderungen von besonderem Interesse sind, werden in Leichter Sprache erläutert. Im Zweifel wird der Niedersächsische Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen (LBBR) beteiligt.

MS

## Anhang

**Ziel: Öffentliche Ansprachen/Reden werden an den jeweiligen Zuhörerkreis angepasst.**

Themenbezogene Reden und Ansprachen der Landesregierung werden in Leichter Sprache abgehalten, wenn es zweckmäßig und sinnvoll erscheint und der Zuhörerkreis es erfordert.

ALLE

Redenschreiberinnen und Redenschreiber werden bei absehbarem Bedarf in den Grundzügen der Leichten Sprache geschult.

ALLE

## → 4 Bildung

### 4.1 Frühkindliche Bildung

**Ziel: Die ganzheitliche Förderung von gehörlosen und schwerhörigen Kindern bei der Hör- und Sprachentwicklung ist gewährleistet.**

Das Erlernen der Deutschen Gebärdensprache (bilinguale Erziehung) wird angeboten.

MS

**Ziel: Der Kinder- und Jugendhilfe ist die Zuständigkeit für alle Kinder zugeordnet.**

Das Land wirkt gegenüber der Bundesregierung weiter darauf hin, dass die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche im Leistungssystem des Sozialgesetzbuchs (SGB) VIII als sozialpolitisches Ziel weiterverfolgt wird.

MS

## Anhang

**Ziel: Die pädagogischen Fachkräfte erhalten Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote.**

Die Lehrpläne der medizinischen Ausbildungsgänge im schulischen Bereich werden im Hinblick auf Inklusion, Selbstbestimmung und Rechte von Menschen mit Behinderungen überarbeitet.

MK

Alle Lehrpläne der sozialpädagogischen Bildungsgänge/ Berufsausbildungen mit Schwerpunkt inklusive Kompetenzen werden fortführend überarbeitet.

MK

**Ziel: Die Verhandlungen über eine Landesrahmenvereinbarung für interdisziplinäre Frühförderstellen und sozialpädiatrische Zentren wird unterstützt.**

Das Land begleitet und moderiert die Verhandlungen über eine Landesrahmenvereinbarung für interdisziplinäre Frühförderstellen und sozialpädiatrische Zentren.

MS

## 4.2 Schulische Bildung

**Ziel: Jahrgangsübergreifender Unterricht ist eingeführt.**

Schulen wird ein System des jahrgangsübergreifenden Lernens ermöglicht, wie z.B. im Rahmen der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote oder an den Grundschulen durch die Einführung der Eingangsstufe als pädagogische Einheit.

MK

**Ziel: Schulen unterstützen sich gegenseitig bei der Einführung des inklusiven Unterrichts.**

Partnerschulen arbeiten zusammen, um inklusiven Unterricht zu ermöglichen, zu fordern und zu fördern.

MK

## Anhang

Schulen, die am Anfang stehen, werden zwecks Informations- und Erfahrungsaustausch an die Hand genommen.

MK

**Ziel: Die Lehrkräfte kennen die möglichen Nachteilsausgleiche bezogen auf die verschiedenen Förderschwerpunkte und schließen mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern entsprechende Vereinbarungen ab.**

Das Thema Nachteilsausgleich wird als fester Bestandteil in die Fortbildung der Schulleiterinnen und Schulleiter und der Lehrerinnen und Lehrer für den gemeinsamen Unterricht aufgenommen.

MK

**Ziel: Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen erreichen die allgemeine Hochschulreife unter Förderbedingungen.**

Angebote im Sekundarbereich II werden für sinnesgeschädigte, körperbehinderte oder anders beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler aufgebaut, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedarfe.

MK

**Ziel: Die sich im Dienst befindlichen Lehrkräfte (Grundschule und Sekundarbereich I) sind für die Inklusion und deren Anforderungen inhaltlich vorbereitet.**

Qualifizierung von Lehrkräften (Grundschule und Sekundarbereich I) für die inklusive Beschulung.

MK

**Ziel: Die sich im Dienst befindlichen Schulleitungen sind für die Inklusion und deren Anforderungen inhaltlich vorbereitet.**

Qualifizierung von Schulleitungen für die inklusive Beschulung.

MK

**Ziel: Eine Qualifizierung für den Sekundarbereich I ist durchgeführt.**



## Anhang

„Fortbildungsinitiative zum Thema Inklusion“ für Lehrkräfte im Bereich Sekundarbereich I.

MK

**Ziel: Alle Kinder werden beschult, niemand wird vom Unterricht ausgeschlossen beispielsweise aufgrund von Autismus und/oder herausforderndem Verhalten.**

Dem individuellen Unterstützungsbedarf von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen wird durch eine angepasste Förderplanung entsprochen.

MK

**Ziel: Sensibilisierung aller Lehrerinnen und Lehrer zum Thema Ressourcenorientierung und Inklusion.**

Lehramtsstudierende sollen bei einem schulischen Praktikum die Möglichkeit zur Hospitation in einer inklusiven Klasse erhalten.

MK

**Ziel: Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Mitarbeit im inklusiven Unterricht ausgebildet.**

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Ausbildungen und Fortbildungen für die Mitarbeit im inklusiven Unterricht qualifiziert.

MK

**Ziel: Der Zugang zur Hochschulreife für Kinder mit Sinnesbehinderung wird ermöglicht.**

Durch feste Kooperation der Landesbildungszentren (LBZ) mit Regelschulen sollen Angebote in der Sekundarstufe II für Jugendliche mit einer Sinnesbeeinträchtigung mit dem Ziel entwickelt werden, die allgemeine Hochschulreife zu erreichen. Schülerinnen und Schüler mit Sinnesbehinderung werden dabei entsprechend ihrem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gefördert.

MK  
MS

## Anhang

**Ziel: Die Lehrkräfte können sich über die Gestaltung von Nachteilsausgleichen bezogen auf die verschiedenen Förderschwerpunkte informieren und setzen diese individuell angepasst ein.**

Für die einzelnen Förderschwerpunkte werden Informationen zu möglichen Nachteilsausgleichen bereitgestellt.

MK

## 4.3 Übergang Schule – Beruf

**Ziel: Zur besonderen Förderung und Hilfestellung bei der Berufsorientierung ist für alle Kinder mit Behinderungen ab Klasse 8 ein flächendeckendes Angebot vorhanden.**

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderungen zur Verfügung stellen, werden mit entsprechenden Programmen unterstützt.

MS

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten Informationen über Unterstützungsprogramme bei der Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen.

MS

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden bei der Abgabe einer Selbstverpflichtung unterstützt, Jugendliche mit Behinderungen auszubilden.

MS

Berufs- und Studienorientierung wird fester Bestandteil der schulischen Arbeit in den Sekundarbereichen I und II.

MK

**Ziel: Staatliche Beratungsstellen beraten auch in Schulen in freier Trägerschaft.**

Die Beratung durch staatliche Stellen ist auch in Schulen in freier Trägerschaft gewährleistet und geübte Praxis; sie wird fortgesetzt.

MK

## Anhang

**Ziel: Menschen mit Behinderungen wird der Einstieg in das Berufsleben erleichtert.**

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen führen verpflichtend ein Schülerbetriebspraktikum von mindestens zehn Unterrichtstagen durch. Dieses Praktikum sollte möglichst auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchgeführt werden.

MK

Berufsbildende Schulen halten das entsprechende inklusive Setting vor, um eine qualitativ gleichwertige Ausbildung zu gewährleisten.

MK

## 4.4 Hochschule

**Ziel: Die Barrierefreiheit der niedersächsischen Hochschulen wird gefördert.**

Die niedersächsischen Hochschulen bieten Studieninformationen barrierefrei an.

MWK

## → 5 Arbeit

**Ziel: Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen ist verringert.**

Menschen mit Beeinträchtigungen werden durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit vermehrt im Landesdienst beschäftigt.

MS

Die Integrationsfachdienste werden so ausgestattet, dass sie bei Bedarf die individuelle Begleitung übernehmen können; übernehmen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber diese Aufgabe, erhalten sie eine entsprechende finanzielle Unterstützung.

MS

## Anhang

### **Ziel: Die Ausbildungssituation, insbesondere die betriebliche Ausbildung von Menschen mit Behinderungen ist verbessert.**

Kleine und mittelständische Unternehmen werden durch gezielte Aufklärung über Unterstützungsstrukturen und Angebote informiert.

MW  
MK

### **Ziel: Die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen wird unterstützt.**

Menschen mit Behinderungen werden während und nach der Ausbildung begleitet.

MK

### **Ziel: Das Angebot zur Förderung der Ausbildungsplatzsuche für Menschen mit Behinderungen ist flächendeckend ausgebaut.**

Ergänzung der auf die Übersendung von Bewerbungsunterlagen folgenden Eingangsbestätigung um eine Erläuterung der Rechtsfolgen einer Schwerbehinderung im Falle gleicher Eignung, Leistung und Befähigung sowie Angebot und Mitteilung der Kontaktdaten der Schwerbehindertenvertretung als Ansprechpartner für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber in Zweifelsfällen. Die Ergänzung erfolgt spätestens im Rahmen der Einladung zum Bewerbungsgespräch.

ALLE

Die Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen stehen bereits im Vorfeld einer Bewerbung/Einstellung als Ansprechperson für Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung. In den Ausschreibungstexten werden die Bewerberinnen und Bewerber um einen Hinweis auf ihre mögliche Schwerbehinderung gebeten. Soweit bekannt, werden den Bewerberinnen und Bewerbern auf Wunsch die Kontaktdaten der Vertrauensperson mitgeteilt.

ALLE

## Anhang

Erleichterung des Zugangs zu Arbeitsplätzen in der niedersächsischen Justiz (ohne Justizvollzug) für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens. Die bestehende Arbeitsgruppe „Nachwuchsgewinnung für den Richter- und Staatsanwaltsdienst“ bindet die Interessen von Menschen mit Behinderungen ein.	MJ
<b>Ziel: Die Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Arbeitsmarkt sind verbessert.</b>	
Es werden Anreize für Werkstätten und Betriebe geschaffen, um den Übergang aus Werkstätten und die Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern.	MS
Eine Regelung für ein landesweites, zielgruppenübergreifendes und verbindliches Übergangssystem von der Schule in den Beruf soll geschaffen werden.	MK
Es wird geprüft, ob Bedarf zur Erhöhung des maximalen Lohnkostenzuschusses (derzeit 40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße) besteht.	MS
<b>Ziel: Alternative Beschäftigungsformen sind weiter auf- und ausgebaut.</b>	
Der soziale Arbeitsmarkt wird unter Verbesserung der sozialen Infrastruktur aufgebaut.	MS
In Kooperation mit allen gemeinsam Handelnden wird das Budget für Arbeit aktiv beworben.	MS
Die Landesregierung informiert Menschen mit Behinderungen in Werkstätten über das Budget für Arbeit.	MS

## Anhang

Es werden Formate geschaffen, um Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Unternehmerverbände mit Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer zusammenzubringen.

MS

### **Ziel: Die Schwerbehindertenvertretung ist gestärkt.**

Teilnahme der Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter an den turnusmäßig stattfindenden Gesprächen des Ministeriums mit den Personalreferentinnen und -referenten der Mittelbehörden.

MJ

### **Ziel: Teilhabeforschung für den Bereich „Übergang von Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt“ etablieren und fördern.**

Evaluation des Budgets für Arbeit (Evaluation anhand Modellregionen).

MS

### **Ziel: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden zur Einstellung von Menschen mit Behinderungen ermutigt.**

Veranstaltungen werden genutzt, um für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu werben (private und öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber).

MS

Die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Landesprogramme zum Abbau der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen werden geprüft.

MS

Flächendeckende Berufswegekonferenzen.

MK

## Anhang

### Ziel: Die Arbeitsfähigkeit behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen ist gefördert.

Die Nachhaltigkeit der Beschäftigung wird durch ein vorausschauendes Gesundheitsmanagement und Betriebliches Eingliederungsmanagement gesichert.

ALLE

### Ziel: Menschen mit Behinderungen haben bei Bewerbungsverfahren in der Landesverwaltung gute Rahmenbedingungen.

Bei Einladungen zu Besprechungen/Bewerbungsgesprächen etc. wird der ggf. erforderliche Unterstützungsbedarf abgefragt, damit individuell notwendige Unterstützung gegeben werden kann (z.B. Nutzung eines barrierefreien Raumes, Einsatz von Kommunikationshilfen, etc.).

ALLE

Audit berufundfamilie: Berücksichtigung der Situation von Menschen mit Behinderungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

MW, StK  
ML, MK  
MS, MI

### Ziel: Die Teilhabe am Arbeitsleben in der Landesverwaltung ist sichergestellt.

Die Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderungen sind in der Landesverwaltung bedarfsgerecht gestaltet und individuell ausgestattet (z.B. Assistenzsysteme, Büromöbel etc.)

ALLE

Die Möglichkeiten mobiler Arbeitsplätze werden genutzt bzw. weiter optimiert (z.B. Telearbeit, mobile Arbeit, Homeoffice etc.).

ALLE

## Anhang

### Ziel: Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen und Menschen, die von Behinderung bedroht sind, sind in der Landesverwaltung gesichert.

Unterstützungsangebote, um Beschäftigten mit Behinderungen und solchen, die von Behinderung bedroht sind, zu helfen, im Beruf zu bleiben oder wieder zurück zu finden: - durch effektiveren Einsatz des Betrieblichen Eingliederungsmanagements, - durch die Ausweitung/Nutzung der Möglichkeiten alternativer Arbeitsformen (z.B. Telearbeit, mobile Arbeit, Homeoffice etc.), - durch die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit.	ALLE
<b>Maßnahmen einzelner Ministerien:</b>	
Gezielt Menschen mit Behinderungen das Arbeiten in der Gewerbeaufsichtsverwaltung ermöglichen (Ziel: Schwerbehindertenquote mindestens 5 Prozent).	MU
Gezielte Ansprache von Menschen mit Beeinträchtigungen bei Neueinstellungen.	MU, MS MF, MJ ML
Regelmäßige Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten zur Erlangung von Berufspraxis.	MW
Einstellung von Menschen mit Behinderungen als Auszubildende.	MW, MS
Berücksichtigung der Belange von Beschäftigten mit Behinderungen bei Fortbildung und Personalentwicklung.	ALLE



## → 7 Mobilität

**Ziel: Die Barrierefreiheit der Gebäude der Landesregierung ist verbessert.**

Die Barrierefreiheit in den Gebäuden der Landesregierung und ihrer nachgeordneten Bereiche wird verbessert. ALLE

Der barrierefreie Zugang zu den Gebäuden der Landesregierung und ihrer nachgeordneten Bereiche wird geprüft und ggf. optimiert. ALLE

Beseitigung von Barrieren im Hauptgebäude des Niedersächsischen Kultusministeriums. MK

**Ziel: Die Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Niedersachsen ist verbessert.**

Förderprogramme zur Herstellung und Umsetzung von Barrierefreiheit werden gestärkt und fortgeführt, insbesondere mit dem Programm „Niedersachsen ist am Zug“ sowie dem Teilprogramm „Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“ des Zukunftsinvestitionsprogramms. MW

Landesweit werden barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs auf Straße und Schiene geschaffen (Fahrzeuge und Haltestellen); Förderung von entsprechenden Vorhaben mit Landesmitteln. MW

Barrierefreiheit als Vergabevoraussetzung bei Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr durch das Land als Aufgabenträger. MW

## Anhang

### Maßnahmen einzelner Ministerien:

Regelmäßige Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit der Gebäude im Ressortbereich des MF. MF

Fortbildung einzelner Baufachleute in jedem Staatlichen Baumanagement Niedersachsen zum Thema „Barrierefreies Bauen“. MF

Optimierung des barrierefreien Zugangs zu Räumlichkeiten in Justizvollzugseinrichtungen für Inhaftierte mit Behinderungen. Erforderlichenfalls Beistellung von Hilfspersonen zur Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs zu allen Ressourcen (z.B. Transporthilfe bei Zugang zu Einrichtungen, Hilfe bei Zugang zu Informationen, etc.). MJ

Gewährleistung des barrierefreien Zugangs für Menschen mit Behinderungen zu den Einrichtungen und Gebäuden der niedersächsischen Gerichte. MJ

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Behinderungen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Niedersächsischen Oberlandesgerichte hat vier Pilotgerichte (Amtsgerichte Celle, Osnabrück, Soltau und Wolfenbüttel) besucht, Barrieren identifiziert und Vorschläge zu deren Beseitigung bzw. Kompensation nach folgenden Kategorien unterbreitet:

- a) sofort umsetzbare, keine baulichen Änderungen erfordernde Maßnahmen,
- b) kleinere Maßnahmen,
- c) Baumaßnahmen.

## Anhang

Erleichterung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen zu den Dienstgebäuden des Innenressorts und der Bewegung innerhalb der Dienstgebäude durch Maßnahmen wie:

- Anbringen zusätzlicher Schilder,
- Markierung von Treppenstufen,
- Aufbringung taktiler Bodenbeläge/Bodenleitsysteme in Bereichen mit Publikumsverkehr.

MI

Erhebung und Bewertung der Situation der baulichen Barrierefreiheit in den Dienstgebäuden des MI und der nachgeordneten Dienststellen zur Feststellung von Handlungsbedarf.

MI

## → 8 Familie

**Ziel: Der schnelle Zugang zu Informationen für Unterstützungsmaßnahmen ist gewährleistet.**

Handlungsempfehlungen in barrierefreien Formaten zum Thema Hilfen für Eltern mit Behinderungen werden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Eltern erarbeitet und verbreitet.

MS

**Ziel: Eltern mit Behinderungen erhalten eine zeitnahe und bedarfsgerechte Unterstützung.**

Die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich Jugend-, Familien- und Behindertenhilfe wird gefördert.

MS

## Anhang

**Ziel: Das Menschenrecht auf Familie ist in allen Belangen umgesetzt.**

Der Lebensbereich Elternschaft wird bei gesetzlichen Neuregelungen auf Landes- wie auf Bundesebene gleichberechtigt neben den anderen Lebensbereichen wie Bildung, Arbeit, Wohnen, soziale Teilhabe, Mobilität geachtet.

MS

## → 9 Gesundheit und Pflege

**Ziel: Verbesserung der Hospizarbeit und Palliativversorgung für Menschen mit kognitiven/wesentlichen Beeinträchtigungen.**

Es wird Informationsmaterial (Flyer, Broschüren) zum Thema Palliativversorgung bereitgestellt.

Broschüre „Wer hilft mir, wenn ich sterbe?“

Download unter: [www.hospiz-palliativ-nds.de](http://www.hospiz-palliativ-nds.de)

MS

**Ziel: Umgebungsunterstütztes Leben wird gestärkt.**

Informationen zu Musterwohnungen werden gesammelt.

Praktische Lösungen für technikunterstütztes Wohnen werden vorgestellt.

MS

## → 10 Freizeit und Sport

**Ziel: Angebote und Veranstaltungen in der Natur sind auch für Menschen mit Behinderungen realisierbar.**

Überprüfung, Verbesserung und Ausbau der vorhandenen Angebote, insbesondere in den Nationalen Naturlandschaften.

MU

Überprüfung, Verbesserung und Erweiterung der vorhandenen Angebote zur Betreuung von inklusiven Besuchergruppen, insbesondere in den Nationalen Naturlandschaften.

MU

**Ziel: Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an touristischen Angeboten ist verbessert.**

Beteiligung am bundesweiten Informations- und Bewertungssystem „Reisen für Alle“ ([www.reisen-fuer-alle.de](http://www.reisen-fuer-alle.de)).

MW

**Ziel: Bestehende Fördermöglichkeiten aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes zur Schaffung barrierefreier Angebote touristischer Betriebe und Infrastrukturen sind weiterentwickelt.**

Förderung von Maßnahmen zur Neuerrichtung, Erweiterung bzw. Modernisierung von touristischen Betrieben und Infrastruktureinrichtungen, um barrierefreie Angebote zu schaffen und bestehende Angebote zu verbessern.

MW

**Ziel: Sport- und Freizeitangebote, die gemeinsam von Menschen mit und ohne Behinderungen genutzt werden können, sind ausgebaut.**

Sportvereine und sonstige Sportanbieter werden sensibilisiert.

MI

## Anhang

Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Betreuerinnen und Betreuer werden weitergebildet.	MI
Informationen zu verschiedenen Behinderungen und Sport sowie zu technischen Hilfen, die eine Teilnahme am Sport ermöglichen, werden bereitgestellt.	MI
Die Richtlinie für das Aktionsprogramm „Ausbreitung des Behindertensports in Niedersachsen“ und die „Richtlinie zur Förderung der Inklusion im und durch Sport“ werden geprüft und ggf. angepasst.	MI
Kommunen werden über Möglichkeiten der Realisierung von inklusiven Sportanlagen informiert.	MI

## → 12 Medien und Digitalisierung

### Ziel: Der Internetauftritt der Landesregierung ist barrierefrei.

Optimierung des barrierefreien Internetauftritts der Landesregierung und aller Ministerien.

ALLE

Redaktionelle Überarbeitung der Internetauftritte.

ALLE

### Ziel: Der Internetauftritt des Niedersächsischen Landespräventionsrates ist barrierefrei.

Leiche Sprache-Text mit Informationen zur Opferhilfe auf den Internetseiten [www.opferschutz-niedersachsen.de/](http://www.opferschutz-niedersachsen.de/) Rubrik „Direkt Betroffene“.

MJ

# Abkürzungen

Abs.	Absatz
Bagfa	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen
etc.	et cetera
ggf.	gegebenenfalls
GOV	Geschäftsordnungsvorschriften
LBBR	Niedersächsischer Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
LBZ	Landesbildungszentrum/Landesbildungszentren
LS	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
SGB	Sozialgesetzbuch
z.B.	zum Beispiel



**Herausgeber:**

Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover

2021

*[www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de)*